M.Abt.215a A1-384

10.Bezirk

Absbaggasse 11

HK

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9
Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann	
Grund-Zahl:	

W 2912

LH

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Dir. Anton Eisenreich

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

4., Mayerhoffgasse 4 Tel.-Nr. U 48 o 37

Beilagen: 17 Leistungsrechnungen dreifach

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,

Stalin-Platz 8.

SCHLUSS = **Zahlungsansuchen Nr.** 7 [2]

Laut Bescheid vom 30.1.51, Zl. 235080-III-14/50 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien 10., Absberggasse 11 ein Kredit bis zu S 696.400.— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~738.993,30~~ 739.116.11 auf Konto-Nr. E 1147 des[3] Creditanstalt-Bankverein der[3] Anton Eisenreich (P. S. A. 20772) in Wien ersucht.

Lfde Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
1	Bauges. Slator	9.1.52		~~239231,98~~		~~207.866~~	30	239.231.03
2	Kunststein Anreitter	12.1.52		5492,16				
3	Zimmerei Heyny	9.1.52		55026,55				
4	Spengler Bergauer	8.1.52		~~33019,37~~		32.499.67		
5	Dachd.Polzer+Niernsee	3.1.52		16767,98				
6	Tischler Steinhäuser	11.1.52		~~111008,55~~		110.762.30		
7	Fußboden Soukup	10.1.52		~~30998,86~~		30.490.68		
8	Schlosser Schön	11.1.52		~~41329,96~~		40.855.56		
9	Glaser Jankä	31.12.51		16198,79				
10	Anstreicher Macke	3.1.52		~~36015,52~~		35.992	84	
11	Maler Macke	3.1.52		4518,36				
12	Wasserinst. Marwan	2.1.52		31746,56				
13	Gasinst. Marwan	3.1.52		2714,57				
14	Elektroinst. Schrack	7.1.52		50905,41				
15	Ersatzausführung M.A.27-427-50	31.3.51		22122,64				
~~16~~	~~E-Werke~~	~~30.6.51~~		~~1800.—~~				
				~~676794,50~~		~~698874~~	~~46~~	

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9343 49

Lfde Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
				676774	50	~~698.874~~	~~46~~	
17	Bauleitung Dipl.Jng. Kubacsek	13.1.52		29541	57	~~28.248~~ ~~29.540~~	~~74~~ ~~78~~	29.147.22
18	Bauüberwachung Arch. Perl	13.1.52		10553	11	~~19.718~~ ~~10.552~~	~~46~~ ~~87~~	10.014.97
19	Kommissionsgebühren			~~148~~	--	148	-	
						736.288	18	
						~~702.097~~	~~46~~	
	Gesamtbetrag:			~~738993~~	~~30~~	~~739.116~~	~~11~~	18/3/52

Bisherige Gesamtbaukosten:	736.288.18 [7]
Bisherige Überweisungen:	646.000 - [7]
Restguthaben:	90.288.18 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	90.280 - [7]

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

24.5.52

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT
DIR. ANTON EISENREICH
Wien IV, Mayerhofg. 4 — 1948-0-27

Wien, den 13.1.1952
(Datum)

(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: 736.288.16
S 739.116.11

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

D. S. Alfred Perl
(Unterschrift)

Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

[7] Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Dir. Anton Eisenreich

Anschrift des Bauvorhabens: 1o., Absberggasse 11

Rechnungsleger:

Anschrift:

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Grundzahl

W - 2912

LH

An die Hausinhabung des Hauses

in Wien 1o., Absberggasse 11

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 13.1.1952

SCHLUSS = **Leistungsrechnung Nr.** ..... [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: ..... Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. .....

Bank: .....

Zahlungsbedingungen: .....

Kontobezeichnung: .....

Konto-Nr. .....

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Ausarbeitung der Einreichunterlagen Baugruppe C, Arbeitsgruppe I						
		0,96% von S. 590.200,16			5.665,92			
		3,4% WUST			192.64			
		Bauleitung Arbeitsgruppe IV					22.485.33	
		623.213.35					~~21.630.18~~	
	~~3,37~~	~~3,32%~~ von S. ~~676.774,50~~			~~22.468,91~~		~~22.468~~	~~16~~
		~~676.757.82~~			~~28.134,83~~		~~28.134~~	~~08~~
		~~5% U.St.~~			~~1.406,74~~		~~1.406~~	~~70~~
		3,4% WUST					681.98	
		Lt. T.R. 6 → S 20.058.24					121.35	
		5% WUST					~~78.62~~	
		→ S ~~1.572.34~~						
							29.147.22	
							~~28.249.74~~	
		Transport			29.541,57		~~29.540~~	~~78~~

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport						
		Gesamtrechnungssumme:			~~29.540~~	~~78~~ [3]	29.147.22	[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			26.000	–		
		Restschuld:			3.540	78		

Stampiglie

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S ~~29.540.78~~ 29.147.22 (in Worten: Neunundzwanzigtausendfünfhundertvierzig 38/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT D.S. ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Dir. Anton Eisenreich

Anschrift des Bauvorhabens: 10., Absberggasse 11

Rechnungsleger: Architekt Alfred PERL

Anschrift: 7., Mariahilferstraße 112

An die Hausinhabung des Hauses

in 10., Absberggasse 11

Grundzahl

W- 2912

LH

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 13.1.1952

SCHLUSS = Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. Kontobezeichnung:

Bank: Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Bauüberwachung :						
		Überprüfung der Einreichunterlagen:						
		0,5 % von S. 612.322,80			3.061,	61		
		Rechnungsüberprüfung					~~6.953.36~~	
		~~655.760.37~~					~~6.657.80~~	
		1 % von S. ~~698.897,14~~			~~6.988,~~	~~97~~	~~6.988.~~	~~74~~
		~~698.874.46~~			~~10.050,~~	~~58~~	~~10.050~~	~~35~~
		695.335.99						
		~~5% U.St.~~			~~502,~~	~~53~~	~~502~~	~~52~~
							~~9.719.41~~	
							10.014.97	
		Transport			~~10.553,~~	~~11~~	~~10.552~~	~~87~~

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport						
		Gesamtrechnungssumme:			~~10.552~~	~~87~~ [3]	10.014	97 [3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			9.000	—		
		Restschuld:			1.552	87		

Stampiglie

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S ..... (in Worten .....).

D. S.

(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: SLATOR BAUGESELLSCHAFT M. B. H. WIEN, VI., LAIMGRUBENG. 4 TELEFONE: B 26-403, A 35-0-96

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl W - 2912

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien, Datum: 9.1.1952.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ..... [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 38 Zoll. Blätter

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Arbeiten bis 30.3.1951.						
2b)	115.20	m3 Schutt fördern Erdgesch.	18.	—	2,073.	60		
2f)	166.40	m3 " " Dachgesch.	22.	—	3,660.	80		
6.)	384.--	m3 " verführen	18.	—	6,912.	--		
9.)	792.06	m2 Wandputz abschlagen	3.	—	2,376.	18		
10a)	68.--	m2 " auf alten Mauern Souterrain	16.	—	1,088.	--		
10b)	91.28	m2 wie vor Erdgeschoß	16.	—	1,460.	48		
10c)	126.97	m2 " " 1.Stock	16.	—	2,031.	52		
10d)	123.05	m2 " " 2. "	16.	—	1,968.	80		
10e)	358.42	m2 " " 3. "	16.	50	5,913.	93		
10f)	24.34	m2 " " Dachboden	17.	—	413.	78		
11b)	~~25.35~~ 25.24	m2 Wandputz auf neuen Mauern Erdgeschoß	16.	—	403.	84		
11c)	14.25	m2 wie vor 1.Stock	16.	—	228.	--		
11d)	13.51	m2 " " 2. "	16.	—	216.	16		
11e)	57.08	m2 " " 3. "	16.	50	941.	82		
11f)	7.77	m2 " " Dachboden	17.	—	132.	09		
14f)	64.35	m2 Verschießen Dachboden	8.	70	559.	85		
15a)	13.93	m2 Deckenputz abschlagen Souterrain	4.	—	55.	72		
		Transport			30,436.	57		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4459 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Transport			30,436.57			
15b)	33.01	m2 wie vor, Erdgeschoß	4.	--	132.04			
15c)	31.66	m2 " " 1.Stock	4.	--	126.64			
15d)	31.66	m2 " " 2. "	4.	--	126.64			
15e)	60.36	m2 " " 3. "	4.	--	241.44			
15f)	19.47	m2 " " Dachboden	4.	--	77.88			
16b)	33.01	m2 Deckenputz Erdgeschoß	33.	--	1,089.33			
16c)	31.66	m2 " 1.Stock	33.	--	1,044.78			
16d)	31.66	m2 " 2. "	33.	--	1,044.78			
16e)	150.50	m2 " 3. "	33.	--	4,966.50			
16f)	19.47	m2 " Dachgeschoß	33.	--	642.51			
zu16.)	266.30	m2 Aufzahlung	6.	--	1,597.80			
17a)	13.93	m2 Platzelgewölbeputz	24.	--	334.32			
19c)	7.02	m2 Stiegenuntersichten 1/2 Stock	40.	--	280.80			
19d)	14.04	m2 Stiegenuntersichten 2/3 Stock	45.	--	631.80			
19e)	14.04	m2 Stiegenuntersichten 3/Dachboden	45.	--	631.80			
19f)	7.02	m2 Stiegenuntersichten D/D	45.	--	315.90			
zu19.)	42.12	m2 Aufzahlung	6.	--	252.72			
22.)	4.13	m2 Betonpflaster abbrechen	5.	--	20.65			
23.)	6.64	m2 Unterbeton	26.	--	172.64			
25.)	88.29	m2 Ziegelpflaster verlegen	17.	--	1,500.93			
30.)	41 Stk.	Fensterstöcke verkeilen	60.	--	2,460.	--		
34c)	114.89	m2 Gerüst für Luftschläuche	3.50		402.12			
36.)	114.89	m2 Verputz abschlagen	1.80		206.80			
41.)	114.89	m2 Luftschlauchputz	22.	--	2,527.58			
48.)	340.61	m2 Dachbodenpflaster abheben	3.30		1,124.01			
49.)	6.64	m2 Fußboden abheben	3.	--	19.92			
50.)	354.74	m2 Beschüttung abheben	2.30		815.90			
51.)	6.64	m2 " "	3.50		23.24			
52.)	44 Stk.	Tramauflager herrichten	20.	--	880.	--		
53.)	188.76	m2 seitl.deponierte Beschüttung aufbringen	3.	--	566.	28		
					54,694.	32		
		+ 12.4 % Aufzahlung			6,782.	10		
	9.10	m2 Ziegelscheidemauern nachmauern	72.60		660.	66		
	29.77	m2 Ziegelscheidemauern abtragen und wieder aufmauern	69.	--	2,054.	13		
	1.60	m3 Fundamentaushub	70.	--	112.	--		
		Summe I			64,303.	21		
		Arbeiten vom 1.4.1951 bis 15.7.1951						
6.)	15.	m3 Schuttverführung	18.	--	270.	--		
9.)	259.	m2 Wandputz abschlagen	3.	--	777.	--		
10a)	9.90	m2 " auf alten Mauern Souterrain	16.	--	158.	40		
10b)	52.12	m2 wie vor, Erdgeschoß	16.	--	833.	92		
10c)	15.60	m2 " " 1.Stock	16.	--	249.	60		
		Transport			2,288.	92		

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____ Blatt ____

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Transport			2,288.	92		
10d)	66.46	m2 wie vor, 2.Stock	16.	--	1,063.	36		
10e)	113.84	m2 " " 3. "	16.50		1,878.	36		
11c)	5.18	m2 Wandputz auf neuen Mauern 1.Stock	16.	--	82.	88		
11d)	2.36	m2 wie vor, 2.Stock	16.	--	37.	76		
15b)	15.73	m2 Deckenputz abschlagen Erdgeschoß	4.	--	62.	92		
15c)	4.32	m2 wie vor, 1.Stock	4.	--	17.	28		
15d)	15.61	m2 " " 2. "	4.	--	62.	44		
15e)	31.52	m2 " " 3. "	4.	--	126.	08		
16b)	15.73	m2 Deckenputz, Erdgeschoß	33.	--	519.	09		
16c)	4.32	m2 wie vor, 1.Stock	33.	--	142.	56		
16d)	15.61	m2 " " 2. "	33.	--	515.	13		
16e)	33.68	m2 " " 3. "	33.	--	1,111.	44		
zu16.)	52.06	m2 Aufzahlung auf P. 16.)	6.	--	312.	36		
17a)	1.08	m2 Platzelgewölbeputz	24.	--	25.	92		
19b)	7.02	m2 Stiegenuntersichten E/I	40.	--	280.	80		
19c)	7.02	m2 " I/II	40.	--	280.	80		
zu19.)	14.04	m2 Aufzahlung auf P. 19.)	6.	--	84.	24		
21.)	8.97	m2 Gangpflaster instandsetzen	31.	--	278.	07		
22.)	12.86	m2 Betonpflaster abbrechen	5.	--	64.	30		
23.)	13.33	m2 " mit Estrich	26.	--	346.	58		
25.)	172.62	m2 Dachbodenpflaster aus Ziegeln verlegen	17.	--	2,934.	54		
30.)	4 Stk.	Stöcke einrichten	60.	--	240.	--		
31.)	1 "	" versetzen	58.	--	58.	--		
32.)	19 "	Fensterbretter versetzen	13.	--	247.	--		
33.)	5 "	Betonfensterbretter	38.	--	190.	--		
34c)	170.30	m2 Gerüst für Luftschläuche	3.50		596.	05		
36.)	170.30	m2 Verputz abschlagen	1.80		306.	54		
37.)	5.65	ml Hauptgesims instandsetzen	50.	--	282.	50		
41.)	170.30	m2 Verputz Luftschläuche	22.	--	3,746.	60		
46.)	24.45	ml Rohrschlitze vermauern	15.	--	366.	75		
49.)	20.16	m2 Fußbodenbelag abheben	3.	--	60.	48		
50.)	33.02	m2 Beschüttung abheben, deponieren	2.30		75.	95		
52.)	20 Stk.	Tramauflager	20.	--	400.	--		
53.)	205.64	m2 Beschüttung wieder aufbringen	3.	--	616.	92		
55.)	19 Stk.	Kamintürl versetzen	15.	--	285.	--		
					19,987.	62		
		+ 12.4 % Aufzahlung			2,478.	46		
					22,466.	08		
		+ 5 % Aufzahlung 4.f.Rech			1,123.	30		
	9.5	ml Kanalisierung auswechseln 127.--	1206.	50				
		Transport	1206.	50	23,589.	38		

St. Dr. Lager-Nr. 923b. — Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2508 51

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ~~1~~ Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport	1206.50		23,589	38		
	7.54	m2 Ziegelscheidemauer abtragen und neu aufmauern 69.--	520.26					
	5.04	m2 Tramdecke abtragen 70.--	352.80					
	0.10	m2 Ziegelscheidemauer nachmauern 72.60	7.26					
			2086.82					
		+ 5 % Aufzahlung	104.34		2,191.16			
		Summe II			25,780.54			
		Arbeiten nach dem 15.7.51						
3a)	8.25	m3 Mauerwerk abbrechen	47.85		394.76			
4.)	825 Stk.	Ziegel reinigen	16.--		132.--			
6.)	40.--	m3 Schuttverführen	18.--		720.--			
7a)	0.78	m3 Mauerwerk Souterrain	154.--		120.12			
7b)	14.91	m3 " Erdgeschoß	150.--		2,236.50			
8.)	1 Stk.	Risse in Bögen ausbessern	90.--		90.--			
9.)	500.23	m2 Wandputz abschlagen	3.--		1,500.69			
10a)	11.03	m2 " auf alten Mauern Souterrain	16.--		176.48			
10b)	225.71	m2 wie vor Erdgeschoß	16.--		3,611.36			
10c)	94.04	m2 " " 1.Stock	16.--		1,504.64			
10d)	62.59	m2 " " 2. "	16.--		1,001.44			
10e)	55.25	m2 " " 3. "	16.50		911.63			
13.)	52.21	m2 Verschießen Keller	9.10		475.11			
14f)	57.77	m2 " Dachboden	8.70		502.60			
15a)	25.--	m2 Deckenputz abschlagen Keller	4.--		100.--			
15b)	61.54	m2 Deckenputz abschlagen Erdgeschoß	4.--		246.16			
15c)	58.47	m2 Deckenputz abschlagen 1.Stock	4.--		233.88			
15d)	42.74	m2 Deckenputz abschlagen 2.Stock	4.--		170.96			
15e)	69.63	m2 Deckenputz abschlagen 3.Stock	4.--		278.52			
16b)	61.54	m2 Deckenputz Erdgeschoß	33.--		2,030.82			
16c)	58.47	m2 " 1.Stock	33.--		1,929.51			
16d)	42.74	m2 " 2. "	33.--		1,410.42			
16e)	69.63	m2 " 3. "	33.--		2,297.79			
18.)	25.--	m2 Platzel verschießen	11.--		275.--			
21.)	11.24	m2 Gangpflaster instandsetzen	31.--		348.44			
23.)	28.97	m2 Betonpflaster mit Estrich	26.--		753.22			
		Transport			23,452.05			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			23,452.05			
26a)	140.34	m2 neue Beschüttung im Keller	6.50		912.21			
~~27.)~~	~~484.16~~	~~m2 Trockenlegung~~	~~48.--~~		~~23,239.68~~			
29.)	140.34	Isolierbeton	22.--		3,087.48			
30.)	22 Stk.	Stöcke auslösen u. neu versetzen	60.--		1,320.--			
31.)	5 "	Stöcke versetzen	58.--		290.--			
32.)	2 "	Fensterbretter versetzen	13.--		26.--			
34a)	445.81	m2 Leitergerüst	5.--		2,229.05			
34b)	1310.59	m2 Konsolleitergerüst	6.--		7,863.54			
35.)	8.--	m2 Schutzgerüst	2.50		20.--			
36.)	1067.38	m2 Verputz abschlagen	1.80		1,921.28			
37.)	12.--	ml Hauptgesims instandsetzen	50.--		600.--			
38.)	274.63	m2 Gassenschaufläche instandsetzen	20.--		5,492.60			
39/40.)	1365.30	m2 Hofschaufläche putzen	22.--		30,036.60			
42.)	2 Stk.	Syphone liefern und versetzen	150.--		300.--			
43.)	3 "	Kellertürl versetzen	18.--		54.--			
47.)	3000 "	Mauerziegel liefern	420.--		1,260.--			
49.)	339.63	m2 Fußboden abheben	3.--		1,018.89			
51.)	140.34	m2 Beschüttung abheben	3.50		491.19			
54.)	2.32	m2 Betonabdeckplatten	70.--		162.40			
62.)		Hofstiege			3,300.--			
					~~107,076.93~~			
		+ 12.4 % Aufzahlung			~~13,277.54~~			
					~~120,354.47~~			
		+ 20 % Aufzahlung S.L.+Pr.abk.			~~24,070.89~~			
	3.44	m2 Ziegelscheidemauer nachmauern 72.60	249.74					
		+ 20 % Aufzahlung S.L.+Pr.abk.	49.95		299.69			
	47.39	m2 Feuermauer instandsetzen	65.50		3,104.05			
	18 Stk.	Aborte weißigen	30.--		540.--			
	10.73	m2 Hoftrennmauerabdeckung	65.65		704.42			
	11.32	m2 Stukkaturschalung mit vorhandenem Holz ergänzen	6.60		74.71			
		Summe III			~~149,148.27~~			
		Summe I			64,303.21			
		" II			25,780.54			
		" III			~~149,148.27~~			
		Gesamtsumme			239,231.98			
		Transport			~~239,231.98~~			

Überprüft und richtig befunden gestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Kubacsek

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			239,231.98			
		Gesamtrechnungssumme:			239,231.98		239.232.03	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			206.000.–			
		Restschuld:			33.231.98			

Stampiglie: SLATOR BAUGESELLSCHAFT M. B. H. WIEN, VI., LAIMGRUBENG. 4 TELEFONE: B 26-103, A 35-0-96

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 239.231.98 (in Worten: Zweihundertneun und dreissig Tausend + zwohundertdreissigeins 98/100)

239.232.03

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

Alfred Perl

(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Johann Anreitter

Anschrift des Bauvorhabens: Bau-Bildhauer und Kunststeinwerk

Rechnungsleger: Wien, XIV., Hütteng. 6-8

Anschrift: Tel. A 39-2-39

Grundzahl: W - 2912

LH

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 12.1.51

SCHLUSS Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 1 Zoll-blatt

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Arbeiten nach dem 16.7.51						
1.)	43.20ml	abgetretene Stufen neu belegen	49	--	2.116.80			
2.)	66.--"	ausgebrochene Stufenkanten ausbessern	35	--	2.310.--			
4.)	1 Stk	Haustorstufe ausbessern			150.--			
					4.576.80			
		20 % Aufzahlung aus dem 5. Lohn- und Preisabkommen			915.36			
		Transport			5.492.16			

Überprüft und richtig befunden. gestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL. ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4, MAYERHOFG. 4, U-43-0-37

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Transport			5.492	16		
		Gesamtrechnungssumme:			5.492	16		
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			4.800	–		
		Restschuld:			692	16		

Johann Anreitter
Bau-Bildhauer
und Kunststeinwerk
Wien, XIV., Hutteng. 6-8
Tel.: A 39-2-39

Stampiglie

Johann Anreitter
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).⁴)

Festgestellter Betrag: S 5.492.16 (in Worten fünftausendvierhundertneunzigzwei 16/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL

Alfred Perl
(Unterschrift)

³) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
⁴) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: Ing. Karl Heyng
Stadtzimmermeister
Wien 87/XII. Wienerbergstr. 47
Ruf R 33 0 39

Anschrift:

Grundzahl W - 2912

LH W

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien, Datum: 9.1.1952.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ¹)

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 6 Zoll blätter

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Zimmermannsarbeiten Lt.Kostenanschlag vom 22.1.51 und Nachtragskostenanschlag vom 10.5.51. Arbeiten vor dem 1.4.1951						
1.)	201.--	m2 Satteldachstuhl Hoftrakt instandsetzen	30	08	6,046	08		
4.)	43.74	ml Pölzungen	3	05	133	41		
5.)	163.98	m2 Sturz- u.Stukkaturschalung entfernen	5	--	819	90		
6d)	6.60	ml einzelne Träme auswechseln über 2.Stock	49	20	324	72		
6e)	119.02	ml wie vor über 3.Stock	49	57	5,899	82		
7d,e)	24.64	ml durchgebogene Träme umdrehen	1	59	39	18		
8d)	7.92	m2 Sturz- u.Stukkaturschalung wieder herstellen über 2.Stock	~~44~~ 43	~~64~~ 86	~~353~~ 347	~~55~~ 37		
8e)	163.98	m2 wie vor über 3.Stock	~~60~~ 59	~~43~~ 07	~~9,909~~	~~31~~	9.686.30	
		Summe I			~~23,525~~ 23.206	~~97~~ 78		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

¹) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4459 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Arbeiten nach dem 1.4.51						
2.)	225.62	m2 Satteldach gassenseits instandsetzen	27.54 59		~~6,168.45~~ 6.224.86			
3.)	40.--	ml Dachbodenrinnen	46.12		1,844.80			
5.)	54.09	m2 Sturz- u.Stukkaturschalung entfernen	5.--		270.45			
6d)	62.--	ml einzelne Träme auswechseln über 2.Stock	49.20		3,050.40			
6e)	116.55	ml wie vor über 3.Stock	49.57		5,777.38			
7d,e)	10.40	ml durchgebogene Träme eindrehen	1.59		16.54			
8d)	8.82	m2 Sturz- u.Stukkaturschalung wieder herstellen über 2.Stock	~~44.64~~ 43.86		~~393.78~~ 386.85			
8e)	45.27	m2 wie vor über 3.Stock	~~60.43~~ 58.07		~~2,735.67~~		2.674.10	
		Summe II			~~20,257.41~~ 20.245.38			
		Lt.Nachtragskostenanschlag vom 10.5.51						
1.)	32.87	m2 Entfernen der Sturzschalung und nach Verstärkung der Deckenkonstruktion mit neuem Material wieder verlegen	36.40		1,196.47			
2.)	115.04	m2 wie vor, jedoch doppelte Sturzschalung	46.80		5,383.87			
		Summe III			6,580.34			
		Arbeiten nach dem 15.7.51						
9.)	15 Stk.	Kellerstöcke	138.69		2,080.35			
10.)	15 "	Kellertüren	77.52		1,162.80			
		Summe IV			3,243.15			
		Summe I			~~23,525.97~~		23.296.78	
		Summe II			~~20,257.41~~		20.245.38	
		5 % Aufzahlung auf II 4.L.A.Abr.			~~1,012.87~~		1.012.27	
		Summe III			6,580.34			
		Summe IV			3,243.15			
		20 % Aufzahlung auf IV 5.L.A.Abr.			648.63			
		Gesamtsumme			~~55,268.37~~			
					55.026.55			
		Transport			~~55,268.37~~			
					55.026.55			

Überprüft und richtig befunden.
~~gestellt~~

STAATL. BEF. U. BEER. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U 48-0-37

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Transport			~~55,268.37~~			
		Transport			~~55,268.37~~			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport			~~55,268.37~~ 55.026.55			
		Gesamtrechnungssumme:			~~55,268.37~~ 55.026.55			[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			48.000.—			
		Restschuld:			7.026	55		

Stampiglie: Ing. Karl Heyny, Stadtzimmermeister, Wien 87/XII. Wienerbergstr. 47, Ruf R 33 0 39

Ing. Karl Heyny (Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 55.026.55 (in Worten fünfundfünfzigtausendsechsundzwanzig + 55/100)

Staatlich befugter und beeideter Architekt Alfred Perl Wien VII.

Alfred Perl (Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: Florian Bergauer, Spenglermeister, Wien 9/66, Latschkagasse 10

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl: W - 2912

LH W

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) | Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen | Ort: Wien, Datum: 8.1.1952.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. [1]

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen: 5 Zeichnungen

Postsparkassenkonto-Nr. Kontobezeichnung:

Bank: Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand (lt. Anbot 21.2.51.)	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Arbeiten nach dem 1.4.51						
1.)	75.15ml	Saum u.Saumstreifen	77	27	5,806	84		
2.)	75.15ml	Saumrinne	77	51	5,824	88		
3.)	6 Stk.	Saumstutzen	45	57	273	42		
4.)	14 Stk.	Rinnenvorköpfe	30	30	424	20		
5.)	4.53ml	Einlaufrohr	76	96	348	61		
6.)	31.05ml	Bodenrinnen	77	20	2,397	06		
7.)	12 Stk.	Spritzbleche	26	51	318	12		
8.)	2 Stk.	Rinnenkessel	248	60	497	20		
9.)	6 Stk.	Dachaussteigfenster	279	52	1,677	12		
10.)	5.5 Stk.	Fensterrutschen	119	10	655	05		
11.)	7.64m2	Ichsenausdeckung	110	55	844	60		
12.)	12.20m2	Wandverkleidung	122	89	1,499	26		
13.)	20.12m2	Wandichsen	118	98	2,393	88		
14.)		entfällt						
15.)	12.25ml	Putzleisten	18	57	227	48		
16.)		entfällt						
21.)	2 Stk.	Stirnbleche	64	38	128	76		
24.)	80.00m2	Blech reinigen u.streichen	10	48	838	40		
25.)		Altblech abnehmen	1100	—	1,100	—		
26.)	110 ml	Ziegeldach öffnen und schließen	1	65	181	50		
			~~171~~	~~50~~	~~171~~	~~50~~		
		Transport			~~25,436.49~~ 25,426.49			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fordlaufend zu numerieren.

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			25.436.40 ~~25,426.40~~			
		Arbeiten nach dem 16.7.51						
17.)	17.15ml	Wetterschenkel	20.89		2,447.26			
18.)	10.76m2	Kordongesimse	150.62		1,620.67			
19.)	6.20m2	Sohlbänke	150.62		933.84			
21.)	4 Stk.	Stirnbleche	64.38		257.52			
	5 %	Aufzahlung auf Pos.1. - 16., 21., 24. - 26.) ~~25 436 40~~ 15.042.40 4. L.&P.A S ~~25,426.40~~			4.572.42 ~~1,271.82~~ ~~1,271.32~~			
	20 %	Aufzahlung auf Pos.17. - 19., 21.) = S 5,259.29 5. L.&P.A			1,051.86			
		25.436.40 - 10.394.- el. 1.T.R. vom 6.3.1951 15.042.40						
		Überprüft und richtig befunden. gestellt.						
					32.479.67			
		Gesamtrechnungssumme:			~~33 079 37~~ ~~33,008.67~~			3)
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			29.000.-			
		Restschuld:			4.019.37			

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Stampiglie

Florian Bergauer
Spenglermeister
Wien, 9/66, Letschkanasse 10

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 33.019.37 (in Worten dreiundzwanzigtausendneunzehn 37/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: POLZER & NIERNSEE Dachdecker Wien V. Rechte Wienzeile 73

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl

LH W 2912

An die
Hausinhabung des Hauses
in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 3.Jan.51

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 1 Zeichnung

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		lt.Kostenanschlag v.30.1.51 Arbeiten vor dem 1.4.1951						
1.)	138.91m2	schadhafte Strangfalzziegeleindeckung abtragen	1.60		222.26			
2.)	220.23"	Neudeckung mit Beton-Strangfalzziegeln	39.40		~~8.677.06~~		8.913	46
		Summe I			~~8.899.32~~		9.135	72
		Arbeit nach dem 1.4.51						
1.)	310.53"	Strangfangziegeleindeckung abtragen	1.60		496.85			
3.)	310.53"	Eindeckung mit vorhandenen Strangfalzziegeln	14.10		4.378.47			
4.)	41	Rauchfangschlüche instandsetzen	46.--		1.886.--			
5.)	4 Stk	Drahtglastafeln liefern u. einsetzen	20.--		80.--			
6.)	4.5 m3	Schutt vom Stiegenhausdach abgeräumt u.verführt	95.--		427.50			
		Summe			7.368.83			
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			9.135	72		
		Summe I			8.899	32		
		" II			7.268	82		
		5% Aufzahlung auf II			363	44		
		4. Ly P.A.						
		Überprüft und richtig befunden. gestellt.						
		STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL. ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37						
		Gesamtrechnungssumme:			~~16.531.58~~[3]		16.767	98[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					14 600	—
		Restschuld:					2.167	98

Stampiglie

POLZER & NIERNSEE
Dachdecker
Wien V. Rechte Wienzeile 13

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 16.767.98 (in Worten sechzehntausendsiebenhundertsechzigsieben 98/100).

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT DIPL. ING. ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: W. Steinhäuser & Sohn, Bau-Tischlerei, Wien, X., Angeligasse 83

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl

LH W - 2912

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 11.Jän.1952.

SCHLUSS- Leistungsrechnung Nr. [1]

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 2 Zeichnungen

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		lt. Anbot 29.1.51.						
		Arbeiten bis 15.7.1951.						
2.)	9 Loch	einfache Gangfenster, 4-flügelig, 95/190 - 220cm	375.—		3,375.—			
3.)	9 Loch	einfache Stiegenhausfenster, 4-flügelig, 95/190cm	360.—		3,240.—			
5.)	2 Loch	einfache Waschküchenfenster, 2-flügelig, 65/120cm	190.—		380.—			
6.)	13 Loch	einfache Gangfenster repariert	230.—		2,990.—			
9.)	22 Loch	W.C.- u. Dachbodenfenster repariert A 45.— M 15.—	60.—		1,320.—			
10.)	1 Stk.	Hofausgangstüre samt Pfostenstock, Oberlichte und Verkleidungen, 95/265cm A 250.— M 95.—	345.—		345.—			
13.)	1 Stk.	Hofausgangstüre neu samt Reparatur der Oberlichte A 235.— M 90.—	325.—		325.—			
		Transport:			11,975.—			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4459 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport:			11,975.--			
19.)	16 Stk.	neue W.C.-Türflügel samt Reparatur des Stockes und der Verkleidung A 200.-- M 60.--	260.--		4,160.--			
					16,135.--			
		+ 5 % Aufzahlung			806.75			
		Summe I			~~16,941.75~~			
		Arbeiten nach dem 15.7.51						
1.)	1 Loch	Doppelfenster 6-flügelig, 95/220cm	495.--		495.--			
4.)	4 Loch	Doppelfenster 8-flügelig, 95/220cm	545.--		2,180.--			
7.)	64 Loch	8-flg.Fenster repariert	340.--		21,760.--			
8.)	28 Loch	6-flg.Fenster repariert	220.--		6,160.--			
9.)	2 Loch	W.C.-Fenster repariert	60.--		120.--			
11.)	2 Loch	neue Lichthoftüren samt Stock und Verkleidung	355.--		710.--			
12.)	1 Loch	Waschküchentüre samt 15cm Stock neu und Reparatur der Verkleidung	315.--		315.--			
14.)	1 Loch	neue Hofausgangstüre samt Kämpfer und Oberlichte	345.--		345.--			
15.)	7 Stk.	volle neue Türflügel samt Reparatur des Stockes und der Verkleidung,90/210cm	345.--		2,415.--			
16.)	8 Stk.	neue Glastürflügel samt Reparatur des Stockes und der Verkleidungen,90/210cm	340.--		2,720.--			
17.)	2 Stk.	2-flg.volle neue Eingangstürflügel samt Reparatur des Stockes und der Verkleidungen,120/250cm	660.--		1,320.--			
18.)	11 Stk.	2-flg.neue Glastürflügel samt Reparatur des Stokkes und der Verkleidungen,120/250cm	645.--		7,095.--			
20.)	32 Stk.	2-flg.Eingangstüren 120/250cm repariert	615.--		19,680.--			
21.)	43 Stk.	1-flg.Zwischentüren 90/210cm repariert	245.--		10,535.--			
22.)	2 Stk.	W.C.-Türen 60/250cm repariert	260.--		520.--			
23.)	2 Stk.	2-flg.Haustor und Windfang repariert	520.--		1,040.--			
	17.8m2	neuen Schiffboden samt Polsterhölzern und Sesselleisten liefern und verlegen	55.--		979.--			
					78,389.--			
		+ 20 % Aufzahlung			15,677.80			
		Summe II			94,066.80			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Summe I			~~16,941.75~~			
		Summe II			94,066.80			
		Gesamtsumme			~~111,008.55~~			
		Überprüft und richtig befunden. ~~gestellt.~~						
		STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37						
		Transport:			111,008.55			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport:			111,008.55			
		Gesamtrechnungssumme:			~~111,008.55~~[3]		110.762.30[3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			97.000.—			
		Restschuld:			14.008 55			

W. Steinhäuser & Sohn
Bautischlerei
Wien, X., Angeligasse 83

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 111.008.55 (in Worten Hundertelftausendacht 55/100).

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: JOSEF SOUKUP TISCHLERMEISTER

Anschrift: WIEN, VI/56, LINKE WIENZEILE 68 TELEFON A 33-0-63

An die Hausinhabung des Hauses Wien, X., Absberggasse 11,

in

Grundzahl

W - 2912

LH

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 10.1.1952

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 2 Zell.-Blätter

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Lt. Angebot vom 22.1.51 Arbeiten nach dem 16.7.51						
1.)	461.98m2	Schiffboden liefern und legen	55--		25.408.90			
		20 % Aufzahlung nach dem 5. Lohn und Preisabkommen			5.081.78 ~~5.589.96~~			
		Transport			4pos. 68 30.998.86			

Überprüft und richtig befunden. ~~gestellt.~~

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPLING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERNHOFGASSE 4, U. 18-0-37

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			30.998.86			
		Gesamtrechnungssumme:			~~30.998.86~~		30.490.48	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			27.000.—			
		Restschuld:			3.998.86			

Stampiglie JOSEF SOUKUP TISCHLERMEISTER WIEN, VI/56, LINKE WIENZEILE 69 TELEFON A 33-0-63

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 30.998.86 (in Worten dreissigtausendneunhundertneunzigacht 86/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: Alois Schön Schlosserei Wien IV./50, Mayerholgasse U 43-131

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl W - 2912

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) | Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen | Ort: Wien, Datum: 11.1.1952.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: | Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. | Kontobezeichnung:

Bank: | Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: | Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Beschlagschlosserarbeiten						
		I. Arbeiten vor dem 15.7. 1951						
2.)	9 Loch	Gangfenster 4-flg.	114.	80	1,033.	20		
3.)	9 Loch	Stiegenhausfenster 4-flg.	114.	80	1,033.	20		
5.)	2 Loch	Waschküchenfenster 2-flg.	60.	78	121.	56		
6.)	10 Loch	Gangfenster 4-flg., rep.	67.	--	670.	--		
9.)	8 Loch	W.C.-Fenster rep.	9.	--	72.	--		
10.)	1 Loch	Hofausgangstür neu	110.	30	110.	30		
13.)	1 Loch	" "	97.	--	97.	--		
16.)	1 Loch	Kreuztür neu	77.	--	77.	--		
19.)	15 Loch	W.C.-Türen neu	47.	--	705.	--		
22.)	1 Loch	W.C.-Türe rep.	22.	--	22.	--		
					3,941.	26		
		+ 12 % lt. Mitteilung vom 18. Jänner 1951			~~472.~~	~~95~~		
					4,414.	21		
		+ 5 % für 4. Lohn- u. Preisabkommen			~~220.~~	~~71~~		
		Summe I			~~4,634.~~	~~92~~		
					4.525.52			

4.414.21 − 2.187.96 = 2.226.25

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8974 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		II. Arbeiten nach dem 15.7.1951						
1.)	1 Stk.	6-flg.Fenster	182.18		182.18			
4.)	4 Stk.	8-flg.Fenster,Wohnung	243.12		972.48			
6.)	3 Stk.	4-flg.Fenster rep.	67.--		201.--			
7.)	64 Stk.	8-flg.Fenster rep.	63.--		4,032.--			
8.)	28 Stk.	6-flg.Fenster rep.	49.--		1,372.--			
9.)	16 Stk.	W.C.-Dachbodenfenster rep.	9.--		144.--			
11.)	1 Stk.	Ausgangstür Wohnung 6	77.--		77.--			
12.)	1 Stk.	Waschküchentür	77.--		77.--			
14.)	1 Stk.	Hofausgangstür Whng. 3	111.--		111.--			
15.)	5 Stk.	Kreuztüren	77.--		385.--			
16.)	9 Stk.	Kreuztüren	77.--		693.--			
17.)	6 Stk.	Eingangstüren 2-flg.	175.--		1,050.--			
18.)	7 Stk.	Zwischentüren 2-flg.	158.--		1,106.--			
19.)	1 Stk.	W.C.-Türen beschl.	47.--		47.--			
20.)	32 Stk.	2-flg.Türen rep.	33.20		1,062.40			
21.)	43 Stk.	1-flg.Kreuztüren rep,	43.--		1,849.--			
22.)	1 Stk.	W.C.-Türen rep.	22.--		22.--			
23.)	1 Stk.	Haustor rep.	380.--		380.--			
33.)	1 Stk.	Hofausgang rep.	90.--		90.--			
					13,853.06			
		+ 12 % lt.Mitteilung vom 18.Jänner 1951			1,662.37			
					15,515.43			
		+ 20 % Aufzahlung..... 5.L.P.A.			3,103.09			
		Summe II			18,618.52			
		Gewichtsschlosserarbeiten						
		I. Arbeiten vor dem 15.7.1951						
24.)		Abtragen des alten Geländers			993.50			
25.)	44.14ml	Stiegenhausgelände	214.--		9,445.96			
26.)	50.--ml	Wandgriffe	38.20		1,910.--			
					12,349.46			
		+ 17 % lt.Mitteilung vom 18.Jänner 1951			2,099.41			
14.448.87					14,448.87			
- 7.298.50		TR 26/2/5						
7.150.37		+ 5 % für 4.Lohn- u. Preisabkommen v. 7.150.37			722.44			
		Summe I			15,171.31			
					14.806.30			
		II. Arbeiten nach dem 15.7.1951						
27.)	3 Stk.	Kellertür neu	80.40		241.20			
28.)	5 Stk.	" rep.	52.--		260.--			
29.)	8 Stk.	Eisenfenster rep.	79.--		632.--			
32.)	2 Stk.	eiserne Bodentüren rep.	147.--		294.--			
zu25.)	3 m	Geländer	214.--		642.--			
					2,069.20			
		+ 17 % lt.Mitteilung vom 18.Jänner 1951			351.76			
		Transport:			2,420.96			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport:			2,420.96			
		+ 20 % nach dem 4.Lohn- u.Preisabkommen			484.19			
		Summe II			2,905.15			
		Beschlagschlosserarbeiten						
		Summe I			4.525.52 ~~4,634.92~~			
		" II			18,618.52			
		Gewichtsschlosserarbeiten						
		Summe I			14.806.30 ~~15,171.31~~			
		" II			2,905.15			
		Gesamtsumme			~~41,329.90~~ 40.855.58			
		Transport:			41,329.90			

Überprüft und richtig befunden.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIRECTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			41,329.90			

Gesamtrechnungssumme:	~~41,329.90~~ [3]	40.000.— [3]
Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:	36.000.—	
Restschuld:	5.329	90

Stampiglie

Alois Schön
Schlosserei
Wien IV./50, Mayerhofgasse
i. V. [illegible]
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 41.329.90 (in Worten: Vierzigtausendneunhundertneunzig eins 90/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

Alfred Perl
(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[3] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: Franz Jankä & Sohn,
Anschrift: Wien, VII., Schottenfeldgasse 74

An die Hausinhabung des Hauses
in Wien, X., Absberggasse 11.

Grundzahl
W - 2912

W LH

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen F/J

Ort: Wien, am
Datum: 31.Dez. 1951

Leistungsrechnung Nr. 1618 [1]

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 4 Zeichnungen

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank: Länderbank Wien Neubau

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr. 37910

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
1.)	70.1472	Neuverglasen mit 4/4 Maschinfensterglas	44.	—	3086.	48		
2.)	122.9032	Reparaturverglasen mit 4/4 Maschinfensterglas	50.	—	6145.	16		
7.)	2.7720	Verglasung von Dachausteigfenstern mit Rohgußglas	110.	—	304.	92		
5.)	22.6629	Reparaturverglasung mit Ornamentglas	75.	—	1699.	72		
4.)	12.9330	Neuverglasen mit Ornamentglas	69.	—	892.	38		
	~~24.6344~~ 24.5344	Verkitten mit Leinölkitt nach Anstreicher	12.	—	~~295.64~~ 294.41			
9.)	31.0600	Einglasen mit vorhandenem Glas in Holzfenster	18.	—	559.	08		
9.)	5.0400	wie vor, jedoch in Eisen	18.	—				
		+10% Zuschlag f. Eisenarb.	1.	80				
			19.	80	99.	79		
9.)	37.9140	Ausglasen für den Tischler und Schloßer	11.	—	417.	05		
			13,498.	99	~~13500.11~~			
		+20% Zuschlag lt. Erlass d. Bundesministeriums	2,699.	80				
					~~2700.00~~			
			16,198.	79	~~16200.27~~			

Überprüft und richtig befunden, gestellt.

S. L. 17. 01.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPLING. OTTO KUBACSEK
WIEN 4., MAYERHOFGASSE 1

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch alle bereits bei den Teilzahlungen angeführten Leistungen, Lieferungen usw. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, die Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Statt „Leistungsrechnung" die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind fortlaufend zu numerieren.

[2] Nur für Bauvorhaben der Gemeinde Wien.

St. Dr. Lager-Nr. 923, Staatsdruckerei, Verlag. 8974 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
							Sw 27/2/52	

Gesamtrechnungssumme:	16.198 79 ³)	³)
Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:	14.000 —	
Restschuld:	2.198 79	

Ew 22.3.52

Stampiglie

FRANZ JANKA & SOHN
Bauglaserei und Glasniederlage
Wien VII/62, Schottenfeldg. 74
Ruf B 35-2-47
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 16.198.79 (in Worten sechzehntausendhundertneunzigacht 79/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT D.S. ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[4]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[5]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: FRIEDRICH MACKE Anstriche- und Malerarbeiten

Anschrift: Wien IV, Phorusg. 12, B 20-3-20

Grundzahl

W - 2912

LH

An die
Hausinhabung des Hauses
in Wien, X., Absberggasse 11

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 3. Jänner 52.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ¹)

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen: 10 Zell. Blätter

Postsparkassenkonto-Nr.
Kontobezeichnung:
Bank:
Konto-Nr.
Zahlungsbedingungen:
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Anstreicherarbeiten:						
1.)	424.92m²	Fensteranstrich lt. P.1 des Kostenanschlages v. 27.2.50 ausgeführt	28	70	12.195	20		
2.)	~~358.04"~~ 357.45	Türanstrich lt.P.2 des Kostenanschlages ausgeführt	30	--	~~10.741~~	~~20~~	10.723	50
3.)	111.24m²	Eisenanstrich lt.P.3 des Kostenanschlages ausgeführt	17	70	1.968	95		
4.)	~~145.93m²~~ 146.11	Türen und Fenster einmal mit Ölfarbe grundiert	7	40	~~1.079~~	~~88~~	1.081	21
					~~25.985~~	~~23~~	25.968	86
		15.5% Aufzahlung lt. Schreibein v.18.1.51			~~4.027~~	~~71~~	4.025	17
					~~30.013~~	~~84~~	29.994	03
		20% Aufzahlung nach dem 5. Lohn-u.Preisabkommen			~~6.002~~	~~58~~	5.998	81
		Transport			~~36.015~~	~~52~~	35.992	84

Überprüft und befunden. richtig gestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR i. R. D. WIEN 4, MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

¹) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind fortlaufend zu numerieren.

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport			~~36.015.52~~		35.992	84
		Gesamtrechnungssumme:			~~36.015.52~~ [3]		35.992	84 [3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					31.500.	—
		Restschuld:					4.492	84

Stampiglie

FRIEDRICH MACKE
Anstriche- und Malerarbeiten
Wien IV, Phorusg. 12, B 20-3-20

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 35.992.84 (in Worten: fünf und dreißig Tausend neunhundertzweiundneunzig Schilling 84/100)

Wien, am 22. 3. 52

Staatlich befugter und beeideter Architekt Dipl.-Ing. Alfred Perl, Wien VII.

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:
Anschrift des Bauvorhabens:
Rechnungsleger: FRIEDRICH MACKE Anstriche- und Malerarbeiten Wien IV, Phorusg. 12, B 20-3-20
Anschrift:

An die Hausinhabung des Hauses Wien, X., Absberggasse 11,
in

Grundzahl: W - 2912

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) | Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen | Ort: Datum: 3.1.52

SCHLUSS - Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. Kontobezeichnung:
Bank: Konto-Nr.
Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Malerarbeiten:						
		Malerarbeiten lt.Post 1 u. 2 des Kostenanschlages v. 27.3.1950 ausgeführt			3.260.	--		
		15.5% Aufzahlung lt.Schreiben v. 18.1.1951			505.	30		
					3.765.	30		
		20 % Aufzahlung nach dem 5.Lohn-u.Preisabkommen			753.	06		
					4.518.	36		
		Transport			4.518.	36		

Überprüft und richtig befunden, richtiggestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFGG. 4, U-48-0-37

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			4.518.36			
		Gesamtrechnungssumme:			4.518.36			
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			3.900.--			
		Restschuld:			618.36			

Stampiglie

FRIEDRICH MACKE
Anstriche- und Malerarbeiten
Wien IV, Phorusg. 12, B 20-3-20

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 4.518.36 (in Worten Viertausendfünfhundertachtzehn 36/100)

D. S.

(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: Ferdinand MARWAN
ben. konz. Unternehmen
für Gas-, Wasser- u. sanitäre Einrichtungen
sowie Bauspenglerei

Anschrift: Wien, X., Gellertgasse 55

An die Hausinhabung des Hauses
in Wien, X. Absberggasse 11

Grundzahl: W - 2912

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 2.I.1952.

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 2 Kell. Pläne

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Lt. Anbot v. 10.Mai 1951, vor dem 16.7.1951 montiert						
1.)	11	Wandbrunnen abmontiert	9.40		103.40			
2.)		Überprüfung der Wasserleitungen durch Aufdrücken mit 10 Atü Pauschale			150.--			
3.)		Demontage der 3 Ventile Pauschale			39.40			
4.)a	2	Durchlaufventile 1/2"E	81.70		163.40			
b	1	" 3/4"E			112.60			
5.)	4.40	Druckbleirohr 1/2 Liefern	79.--		347.60			
6.)a	8	Lötstellen 1/2	10.--		80.--			
b	2	" 3/4	12.50		25.--			
7.)	2.80	Abflußblei 6/4"	86.80		243.04			
8.)	9	Wandbrunnen Montieren	98.50		886.50			
11.)	8	Wandscheiben samt Packeln	20.--		160.--			
		Summe I			2.300.94			
		Lt. Anbot v. 12.5.51 nach dem 16.7.1951 montiert						
1.)	14	Bleigainzen	262.50		3.675.--			
2.)	10	Auslaufhähne	143.70		1.437.--			
		Transport			5.102.--			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport			5.103.	--		
3.)	18	Demontage der Kloschalen	36.75		661.	50		
4.a)	4	Niederspülwandel mit Holzkasten liefern	525.	--	2.100.	--		
b)	14	alte Niederspülwandeln vollkommen instandsetzen	323.	--	4.522.	--		
5.)	11	Sitzbretter Liefern	61.	30	674.	30		
6.)	18	Panamaschalen Liefern	171.	10	3.079.	80		
7.)	18	Kontage v. Niederspülklos	87.	70	1.578.	60		
8.)	3	Bezeichnungstafel Liefern	69.	05	207.	15		
9.)	4	" "	10.	--	40.	--		
10.)	10	Geruchsglocken	26.	--	260.	--		
11.)	1	Auslaufhahn			196.	80		
12.)		Schlauch Liefern			42.	70		
		Lt. Kostenanschlag vom 10. 5.51						
9.)	12.60m	Rohr filzen	87.	--	~~979.~~	~~62~~	1.096.	20
10.a)	3	Hahntüren versetzen	19.	60	58.	80		
12.)	9	Wandbrunnen liefern	665.	--	5.985.	--		
					~~35.488.~~	~~37~~	25.604.	83
		A 15% Aufzahlung auf Arbeiten nach dem 16.7.51			~~3.883.~~	~~24~~	3.840.	73
		Summe II			~~39.311.~~	~~61~~	29.445.	56
		Summe I			2,300.	94		
		Summe II			~~39.311.~~	~~61~~		
					29.445.	56		
		Gesamtrechnungssumme:			31.612.	45	31.746	50
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					28.000.	—
		Restschuld:					3.746	50

Überprüft und befunden, richtig gestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIRETKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, 8-48-0-37

Ferdinand MARWAN beh. konz. Unternehmen für Gas-, Wasser- u. sanitäre Einrichtungen sowie Bauspenglerei Wien, X., Gellertgasse 55

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 31.746.50 (in Worten: Einundreißigtausendsiebenhundertvierzigsechs 50/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Rechnungsleger: Ferdinand MARWAN beh. konz. Unternehmen für Gas-, Wasser- u. sanitäre Einrichtungen sowie Bauspenglerei

Anschrift: X., Gellertgasse 55

LH

Grundzahl W - 2912

An die Hausinhabung des Hauses in Wien, X., Absberggasse 11

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 3.I.1952

SCHLUSS- **Leistungsrechnung Nr.** [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 1 Zeichnung

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Lt.Anbot vom 31.5.1951 nach dem 16.7.1951 durchgeführt						
1.)		Demontage alter Gasleitung			60.	--		
2.)	8.20 m	Gasleitung 3/4"	49.	20	403.	44		
3.)	21 Stk	Hahntüren demontieren	6.	--	126.	--		
4a)	13 "	Hahntüren 6" liefern	18.	45	239.	85		
4b)	3 "	" 8" "	23.	30	69.	90		
4c)	5 "	" 6 x 12" "	46.	60	233.	--		
5.)		Gasleitung ausrichten und ausblasen, Pauschale			940.	--		
6.)	5 "	Hängeeisen auswechseln	21.	--	105.	--		
7a)	15 m	Gasleitung streichen	3.	70	55.	50		
7b)	8 "	" "	4.	10	32.	80		
8.)	1 Stk	Langgewinde 2-1/2"			95.	--		
					2,360.	49		
		15 % Zuschlag 5 LIPA			354.	08		
		Transport			2,714.	57		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8975 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport			2,714.57			

Überprüft und richtig befunden. gestellt.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Gesamtrechnungssumme:	2,714.57	[3]
Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:	2.300.-	
Restschuld:	414.57	

Ferdinand MARWAN
beh. konz. Unternehmen für Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen sowie Bauspenglerei
Wien, X., Gellertgasse 55

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 2.714.57 (in Worten Zweitausendsiebenhundertvierzehn 57/100)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT D.I. FRIED PRIX WIEN VII. D.S.

(Unterschrift)

[2] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: E. SCHRACK Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Wien XII/37, Poltendorferstraße 28/2 Tel. R 32-500

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke:

W - 2912

LH

An (Kreditnehmer bzw. Bevollmächtigten) die Hausinhabung des Hauses Wien, X., Absberggasse 11

in

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien, Datum: 7.1.1953.

SCHLUSS - Leistungsrechnung Nr. [1]

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen: 7 Zell. Blätter.

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Elektroinstallationen:						
		Vor dem 15.7.1951 montiert lt. Anbot vom 8. Mai 1951.						
1.	1	Anschlußverteiler			533.60			
2.	1	Sicherungskasten			517.70			
3.		Isolierrohrleitungen						
a)	32.62m	3 x 35²	182.50		5.953.15			
b)	49.94"	3 x 25²	136.10		6.796.83			
c)	22.61"	3 x 16	106.90		2.417.01			
d)	248.60"	2 x 4	35.50		8.825.30			
e)	8.91	6 x 1.5	41.70		371.55			
f)	29.37	4 x 1.5	36.10		1.060.26			
g)	67.10	3 x 1.5	28.60		~~1.918.06~~		2.123.55	
h)	200.30	2 x 1.5	20.99		4.204.30			
i)	86.46	2 x 0.8	19.30		1.668.88			
4.a)	6	Sicherungskasten	450.80		2.704.80			
b)	1	"			498.90			
c)	1	"			453.--			
5.	1	"			187.30			
6.	1	" für Zähler			292.40			
		Transport			~~38.403.84~~ 608.33			

74.25

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch ene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[3] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2508 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Transport			38.403.84 605.33			
11.	1	Wechselschalter			21.20			
14.		Kabelmäßige Leitung						
a	28.82m	2 x 1.5²	41.50		1.196.03			
b	9.79"	3 x 1.5²	45.80		448.38			
c	10.12	5 x 1.5²	49.70		502.96			
15.	1	Ausschalter f.feucht.R.	37.80		37.80			
16.	1	Wechselschalter f.feucht.R.			40.50			
17.	3	Aufhängevorrichtungen	7.50		22.50			
18.	3	Hängeleuchten	49.40		148.20			
19.	15	Lusterhaken	7.40		111.--			
21.		Demontage einer Leuchte			11.--			
22.		" der Stiegenleuchten			24.75			
23.		" der Kloleuchten			20.--			
28.		" der alten Leitung im Keller			50.--			
		Nachtragsanbot vom 18.6.51						
21.	83.60	leeres Rohr 13.5 b verlegt	16.30		1.362.68			
					42.400.84 605.12			
		Nach dem 16.7.51 montiert Anbot vom 8.5.1951						
7.	1	Tag- u. Nachtschalter			20.60			
8.	2	Kippschalter	18.20		36.40			
9.	1	Treppenautomat			470.--			
10.	10	Lichttaster	20.60		206.--			
12.	1	Kippschlater			20.60			
17.	3	Aufhängevorrichtungen	7.50		15.--			
18.	3	Hängeleuchten	49.40		98.80			
24.	18	schräge Wandfassungen	9.90		178.20			
25.	18	Kippschalter	18.20		327.60			
26.	26	Glühlampen	4.30		111.80			
29.		Gehäuse f. Glocke liefern			12.--			
30.	1	Haustortaster			~~20.--~~		21.10	
33.	1	Deckendurchbruch stemmen			7.50			
36.	2	Sicherungen UZ 25	31.40		62.80			
		Lt. Nachtragsanbot vom 18.6.1951						
1.	11 m	Kupferleitung 35²	169.98		1.869.78			
		Lt. Nachtragsanbot vom 2. 7. 1951						
1.		Umschaltarbeiten			108.--			
2.		Anschließen der Hausnummerntafel			260.--			
3.		alte Deckenleuchten montieren			120.--			
4.		neue Penden liefern			61.60			
		Transport			46.407.52 613.28			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Transport:			46.613.11			
		Lt.Anbot vom 8.Mai 1951 No. 1654.						
1	12	Deckenauslässe groß	190	30	2.283	60		
2	2	" klein	176	60	353	20		
3	10	Sicherungen	42	10	421	--		
4	3	Zählerschleifen	50	60	151	80		
		15% Aufschlag auf Arbeiten nach dem 16.7.1951, d.i.			49.822	80		
		S 49.822.80						
		ab " 42.605.42						
		S 7.217.38			1.082	61		
					50.905	71		
					50.905	71		

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport:			50.905	41		
		Überprüft und richtig befunden. gestellt.						
		STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL. ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37						
		Gesamtrechnungssumme:			50.905.~~41~~ 32	[3]		[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			45.000.	—		
		Restschuld:			5.905	41		

Stampiglie

E. SCHRACK
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Wien XII/37, Potsdamerstraße 25/27
Tel. R 32-500

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 50.905.41 (in Worten Einzigtausendneunhundertfünf). 41/100

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT D.S. ALFRED PERL WIEN VII.

Alfred Perl

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

A b s c h r i f t

Wiener Stadtwerke
Elektrizitätswerke
Wien 9., Mariannengasse 4
Telephon A 24 5 4o, Klappe 332 u. 317

Herrn Dir. Eisenreich Anton
4., Mayerhofgasse 4

R E C H N U N G Nr. IX / 824 Wien, 3o.6.1951

Anlage: 1o., Absberggasse 11

Lt. C/2 13317 v. 18.6.51 verrechnen wir Jhnen an Bauzuschuß zur Kabellegung und für die Herstellung des Kabelanschlusses S. 1.8oo.-

Mitdem Origihal verglichen und vollkommen übereinstimmend befunden.

Wien, den 14.1.1952

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

HK

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. 233.397-II-14/52

B e s c h e i d :

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30.1.51, 235.080-III-14/50 und vom 27.3.51, 230.896-II-14S war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien X, Absberggasse 11, - - - - - - - - - -

Grundstück Z.1423/14, -
Einlagezahl 2566 - - - - - - der Katastralgemeinde Favoriten - - - - - - - - - - im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 13o/1948 unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 696.400.-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 13. 1. 52 beendet. Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt.

II. 1. Die am 13. Jänner 1952 - - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 736.280.--

(in Worten : siebenhundertdreißigsechstausendzweihundertachtzig - - - - - - - - - - - - - - - Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist schin überschritten worden. Bevor daher die Restzahlung in der Höhe von S 90.280.-- - - überwiesen werden kann, ist der mitfolgende Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen, auf Grund dieses Schuldscheines die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 39.880.-- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 2566 - - - - - der Katastralgemeinde Favoriten

zu erwirken und dem Wohnhauswiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 7.362.80

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 3.681.40 - ist am 1. Juli 1952 - - - fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S 3.681.40 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt IV.)

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Konto -Nummer 4.ooo mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 2912-ERP (Nr. des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z. B. grauer Blanko-Erlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkonto-Nummer 4.ooo anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines "), sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich :

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.:
   in Tilgungsquote S
   in Verzugszinsen S u.s.w.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens, (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen-und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der h.o. Bescheides vom 30.1.51, 235.080-III-14/50 und von 27.3.51, 230.096-II-143, bezw. des Schuldscheines vom 27. 2. 51 - - - - - auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3) an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die in Rechnung gestellte Trockenlegung, welche noch nicht ausgeführt worden ist, wurde in der Rechnung belassen. Die Kosten für diese Trockenlegung im Betrag von S 31.500.-- können jedoch erst dann ausbezahlt werden, wenn die Fertigstellung dieser Arbeiten durch den Bondewerber schriftlich gemeldet wird und die sach- und ordnungsgemäße Ausführung durch eine ho. Kontrolle überprüft worden ist.

X. Amtlich gestrichen wurde:

a) in Abschnitt I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern und

b) In Abschnitt III, Ziff. 2, der in Klammer gesetzte Zusatz;

amtlich berichtigt:

a) In Abschnitt I ein Wort und

b) in Abschnitt VI zwei Wörter.

Begründung

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Absatz 2, begründet.

Ergeht an: 1. (zweifach mit Rückschein)
Herrn Dr. Harald LAUKER - HASSEL
z. Hd. Herrn Direktor Anton Eisenreich
Wien IV, Mayerhofgasse 4
2. den Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A. 25
Wien 17, Parhamerplatz 18
z. Zl. M.A. 25 F 2882/50, z. g. K.

Wien, am 23. April 1952
Der Bundesminister:
i. V. Klose

M. Abt. 25
Gruppe Wohnbau-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 31. Mai 1952
Zahl FI 23/50
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

25
Eingelangt 23. Mai 1952
Zahl F 2882/50
Beilagen Süd

HK

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

LH

Zu Grundakt:

W 2912

Zl. 231.977-II-14c/52

Schluss- Baukontrolle am 14.3.1952

Baustelle: Wien X., Absberggasse 11
Fondswerber: Dr. Langer-Hansel Harald, vertr.durch
Herrn Dir. Anton Eisenreich, Wien IV.,Mayerhofg.4

Reihung: 1

Anwesend: Bundesministerium f.Handel u. Wiederaufbau: Ing. Huber
f.d. Fondswerber: Dipl.Ing. Kubasek u. Herr Ing. Maschke
Zivilingenieur: Dipl.Ing.Arch. Perl

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Die Arbeiten lt. genehmigtem Kostenvoranschlag wurden ausgeführt und deren fachgemässe und technische Durchführung vom Ziv.Ing. verantwortlich bestätigt.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja - für die ausgeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: Der Anstrich an den Wohnungseingangstüren zeigt infolge starker Feuchtigkeit im Erdgeschoss teilweise Blasenbildungen und blättert ab. Der Verstrich der Dacheindeckung fällt und staubt stellenweise ab. Der Deckenverputz weist im Stiegenhaus einige grössere und kleinere Risse auf.

~~xxxxxx~~ Sonstiges:

Huber 18/3/52
(Bearbeiter)

An den Herrn

Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25

in Wien XVII.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

18. April ~~März~~ 19 52

Rieder

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 8. Mai 1952
Zahl FX 23/50 Hk.
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 2. Mai 1952
Zahl
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

235.080-III/14/50

Bescheid.

I.

In Erledigung des Ansuchens vom 30.Juni 1950 wird dem Herrn Dr. Harald LANGER-HANSEL, Wien, XIII., Auhofstr. 11b - - - - -

für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, X., Absbergg.11 ---

Grundstück Zl. 1423/14 -
inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Favoriten unter EZ.2566 ---

aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, und zwar aus den von der ECA-Mission zur Verfügung gestellten Geldern, gemäß § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr. 130/1948), ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 696.400,--

(in Worten : sechshundertneunzigsechstausendvierhundert Schilling)
bewilligt.

Diese Bewilligung erfolgt unter Zugrundelegung der im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetze enthaltenen einschlägigen Bestimmungen, im besonderen aber auch unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Der mitfolgende Schuldscheinvordruck ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen.
2. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft E.Z. 2566 der Kat.Gem.Favoriten - - - - - - - - - - - - - - -

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben.
Gehen dem Pfandrechte für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Pfandrechte allenfalls vorangehenden Pfandrechten im Grundbuche anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

3. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar, der aus keinem wie immer gearteten Grunde erhöht werden kann. Die endgültige Höhe des Darlehens wird - innerhalb dieses Betrages - erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.
Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes flüssig gemacht, jedoch erst, nachdem der ordnungsgemäß errichtete Schuldschein (Punkt 1 dieses Bescheides) dem Fonds vorgelegt, sowie der Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 2 dieses Bescheides) durch Übersendung eines Grundbuchsauszuges dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erbracht wurde Die Flüssigmachung erfolgt nur auf Grund einer Feststellung der jeweils bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem Bescheide bewilligten Darlehensbetrag.
Die in diesem Höchstbetrag enthaltene Sicherheitsreserve kann nur in Ausnahmefällen und zwar nur für unvermeidliche und unvorhersehbare Überschreitungen der Leistungsausmaße nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung der Überschreitungen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds freigegeben werden.
Die Auszahlung von Darlehensbeträgen erfolgt nur auf Grund von Zahlungsansuchen des Darlehensnehmers , die mit den jeweiligen Leistungsrechnungen der Bauausführenden belegt sein müssen und nach Maßgabe des Baufortschrittes vorzulegen sind.

4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 % (in Worten : ein Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Die erste Tilgungsquote ist an jenem Halbjahrstermin (1.Jänner oder 1.Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder - in Ermanglung einer solchen - der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden vom Fonds Verzugszinsen in der Höhe von 4 v.Hundert angerechnet und eingehoben werden.
Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungs-

quoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

5. Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen und zwar **Baubeschreibungen, Baupläne, Kostenvoranschläge, Massenberechnungen und Leistungsbeschreibungen sowie Einsparungsvorschlag vom 20.XII.1950, bezw. 17.Jänn.1951** - - - - - - - - - - - - - - - - - -

die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen und der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus zu beheben; die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge(in je drei Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hiezu einzuholen.

6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist - soferne nicht schon erfolgt - **binnen zwei zwei Wochen** - - - - - zu beginnen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen (der Rohbau ist **in einem Zuge** - - - - - - - - auszuführen) und **innerhalb 120 Arbeitstagen** - - - - - - - - - - - - durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

7. Der Beginn und die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben den Bekanntgaben über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.

8. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn :

a) das Darlehen erschlichen wurde ;

b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben macht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen sucht;

c) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des

in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von dem der Bewilligung zugrundegelegten Bauvorhaben abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Punkt 1) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage wie das wiederherzustellende Wohnhaus befindliche Gebäude sind nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt ausreichend, d.h. mit dem Neubauwert, zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren; die Prämien sind pünktlich an die Versicherungsanstalt zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist, nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides, verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung, sowie der Sperrschein der Versicherungsgesellschaft über die abgeschlossene Feuerversicherung des Hauses auf den Neubauwert (siehe Punkt 9) vorzulegen.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes, ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

14. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut werden, oder soll im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen bearbeitende Ziviltechniker gewechselt werden, so ist hiezu vor Auftragserteilung unter der Angabe von Gründen die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds schriftlich einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds vor Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die erforderlichen technischen Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstigen Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch die Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

17. Dem Darlehenswerber wird aufgetragen, in seiner Absprache mit den bauausführenden Unternehmungen, diese zu verpflichten, die über das Stammpersonal der genannten Unternehmung für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens hinaus erforderlichen Arbeitskräfte nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

18. Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, E.Z.2566 der Kat. Gem.Favoriten einzuverleibenden Pfandrechte dürfen nur die ob der genannten Liegenschaft in C sub Post 1 einverleibte Reallast, sub Post 76 zugunsten der Ersten Österr.Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von S 6.000,- samt Anhang, sub Post 97 die zugunsten der Frau Elisabeth Hansel einverleibte Hypothek von RM 17.000,- samt Anhang, sub Post 98 die zugunsten der Frau Margarete Pohl einverleibte Hypothek in der Höhe von RM 6.000,-- samt Anhang, Post 100 die zugunsten der Ersten Österr.Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von RM 17.000,-- samt Anhang, Post 101 einverleibte Löschungsverpflichtung, Post 102 einverleibte Vorrangseinräumungserklärung, Post 103a zugunsten der Ersten Österr.Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von RM 8.800,- samt Anhang, Post 104b angemerkte Löschungsverpflichtung, Post 105 einverleibte Vorrangseinräumungserklärungen, Post 106 Anmerkung der Löschungsverpflichtung, Post 107 das zugunsten Herrn Dr.Weinbrenner einverleibte Pfandrecht in der Höhe von S 2.500,-- samt Anhang, Post 108 Anmerkung der Löschungsverpflichtungen als Lasten im Range vorangehen.

19. Unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 3 dieses Bescheides können Auszahlungen von Darlehensbeträgen erst erfolgen, wenn der Darlehenswerber dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) ein auf seinen Namen lautendes Konto bekanntgegeben hat, auf das die Auszahlungen angewiesen werden können.

20. Die mit Schreiben vom 20.Dez.1950 vorgeschlagenen Einsparungen in der Höhe von S 82.347,31 werden zur Kenntnis genommen. Dieser Betrag kann erst nach ausdrücklicher Bewilligung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) im Zuge der Schlußabrechnung freigegeben werden.

21. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Ziviltechniker mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

II.

Die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) vorgelegte Erklärung vom 20.Dez.1950, bezw. 17.Jänn.1951 wird zur Kenntnis genommen.

III.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II,Abschn.A,Allg.Teil,Post 1 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 10 Schilling zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in der Form von Stempelmarken unter Angabe der Nummer "W 2912 - ERP" an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bestimmungen dieses Bescheides sind im Wohnhauswiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Ergeht an: 1.(zweifach) Herrn Sekt.Rat Dr.Harald LANGER-HANSEL, zuhanden des Bevollmächtigten, Direktor Anton E i s e n r e i c h
W i e n, IV., Wayerhofg. 4
2.den Herrn Landeshauptmann für Wien, Mag.Abt.25
z.Zl.: M.A.25-F 2882/50
W i e n, XVII., Parhamerpl. 18

z.g.K.

30. Jänner 1951.
Der Bundesminister:
i.V.: K l o s s

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 14. Feb. 1951
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 6. FEB. 1951
Zahl F 2882/50
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bauvorhaben:

Wien 1o., Absberggasse 11

zu Zl.: F-X/23/50

Beilage Nr. 10

dreifach

W 2912

Kostenzusammenstellung

Betriebskosten der Baustelle	S. ~~3.400.--~~	
Abbruch und Schuttbeseitigung	8.048.--	
Erdarbeiten und Verführung	12.600.--	
Baumeisterarbeiten	~~202.647.--~~	~~210.402~~ – 197,087
-"- Nachtrag	7.356.--	
Stahlbetonarbeiten	1.200.--	
Kosten der Ersatzausführung durch die M.Abt. 37	~~22.995,21~~	22,122,64
Steinmetzarbeiten	6.376.--	
Zimmermannsarbeiten	~~48.690,20~~	48,114,20
Spenglerarbeiten	31.580,60	
Dachdeckerarbeiten	14.291,20	
Bautischlerarbeiten	67.355.--	
-"- Nachtrag	1.870.--	
Fußbodenlegerarbeiten	24.360.--	
Schlosserarbeiten	31.599,70	
-"- Nachtrag	732.--	
Glaserarbeiten	24.035.--	
Anstreicherarbeiten	53.076.--	
Malerarbeiten	3.260.--	
-"- Nachtrag	8.845.--	
Wasserinstallationen	18.354,95	
-"- Nachtrag	1.413.--	
Gasinstallationen	2.386,60	
Elektroinstallationen	24.565,25	
-"- Nachtrag	4.797,20	
Gemeinde Wien - städt. Elektrizitätswerke	1.370.--	
Gesamtkosten S.	~~627.203,91~~ 634.958.91	620,195,34
		-7.872,54
		612,322,80
		82,347,31
		529,975,49

Gemeindeabstrich ~~78.72'54~~

~~627.086.57~~

ab Einsparung

Die mit einem I.) bez. Positionen werden wie Einsparungsvorschlag v. 20.12.50 angegeben, ausgeführt,

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

Alfred Perl

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT DIR. ANTON EISENREICH Wien IV, Mayerhofg. 4. — U 48-0-37

Eisenreich

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL. ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U 48-0-37

Kubacsek

8/1.51

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

..... Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1
3-fach einzureichen!	
Ausfertigung Nr. F-X/23/50 2.5.50	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 2912

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~
~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: 1o., Absberggasse 11

Grundstücke: 1423/14 Grundbuchseinlagezahl: 2566 Katastralgemeinde: Favoriten

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? ~~Ja~~ (Einlagezahl) — Nein*).

B. Besitzverhältnisse:

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Sektionsrat Dr. Harald Langer - Hansel Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien 13., Auhofstraße 11 b Fernruf:

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft:

Anschrift: Fernruf:

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? 1. Juli 194o

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 576,85 m², hievon verbaut: 427,62 m². Erbauungsjahr: 1897

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV./V.~~/Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu --- % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 1171,66 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . 27,68 m²
c) „ Lagerfläche . . . . . ---- m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. .....)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1945 S 2.020,80 *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre - S - *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? ~~Ja~~ — Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Bombentreffer in der unmittelbaren Umgebung im Feber 1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 84,34 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 108,-- m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 383,50 m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche“ . 575,84 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 3)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch ~~unbenützbaren~~ gefährdeten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 480,22 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 46,50 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche“ . . 526,72 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. .....)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**) Instandsetzung d.Dachstühle s.Eindeckung u.Spenglerarb., Deckenuntersuchungen u. Auswechslung d.einsturzgefährl. Decken,Auswechslung d.rechten eingedrückten Stiegenhausmauer,versetzen d.Stufen d.r.Stiegenarmes,Auswechslung gebrochener Stufen u.Ausbesserung schadhafter Stufen,Neuherstellung d.Stiegengeländers,Auswechslung d. schadhaften Fußböden,Instandsetzung sämtl.Türen u.Fenster d.Tischler, Schlosser,Glaser u.Anstreicher,Trockenlegungen i.Souterrain,Instandsetz. sämtl.Schauflächen, Ausmalen d.Stiegenhauses,Erneuerung d. Wasserleitungs-u.Elektrosteigstränge u.d.Klosette.

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ — Nein*).

Angabe der Abweichung: .....

Angabe der Gründe: .....

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — ~~Nein~~*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: .....

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume“:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 564,56 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 154,50 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 383,50 m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche“ . . . . 1102,56 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. 3+4)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand* Anzahl**)	Neubestand Anzahl**)
Wohnungen	~~35~~ 35	~~35~~ 35
Betriebsstätten	1	1
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. ..... **)	aus Beilage Nr. ..... **)

18. Die Baubewilligung wurde am 11.5.1950 von der M.Abt. 37- Außenstelle f.d.10.,Bez. mit Zahl X/1283/50 erteilt (Beilage Nr. .....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am ..... von ..... mit Zahl ..... erteilt (Beilage Nr. .....),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. .....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 120 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S 712.934,85 (Beilage Nr. 9).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S 712.934,85

b) die Übernahme der Bürgschaft für S ..... ,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S ..... angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F. **Allgemeine Angaben:**

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Anschrift: Fernruf:

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL.ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

Anschrift: Fernruf:

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Baumeister Hans Kugler

Anschrift: 13., Björnsongasse 17 Fernruf: A5o4o5

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? ~~Ja~~ Nein*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: staatl.bef.u.beeid.Architekt Alfred P e r l

Anschrift: 7. Mariahilferstraße 112 Fernruf: B39794

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT DIR. ANTON EISENREICH Wien IV, Mayerhofg. 4. — U 48-0-37

Wien, am 2. Mai 5o 194

(Ort) (Eigenhändige Unterschrift)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/14/50
vom 30.1.1951 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.1.1951
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Klosse.h.

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl F-X/23/50

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 11	

Bewerber: Dr. Langer-Hansel

Ort des Bauvorhabens: Wien 1o., Absberggasse 11

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W2912

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

627.086.37

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~634.958.91~~ ~~627.203,91~~
2. 8 % Sicherheitsreserve von S ~~634.958.91~~ ~~627.203.91~~ 604.091.16 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . . S ~~50.796.71~~ ~~50.176,31~~
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S 48.327.29
   b) Bauleitung . . lt. W 11 . . . . . S ~~26.681.62~~ ~~26.343,50~~
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S ~~9.179.46~~ ~~9.063,13~~ S ~~35.861.08~~ ~~35.406,63~~ 35.399.74
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . . S
   c) Gasleitung . . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S S
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S 104.--
   b) Benützungskonsens . . . . . S 44.--
   c) S
   d) S S 148.--
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) S
   b) S
   c) S S

Gesamtkosten 710.961.40 S ~~721.764.70~~

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S ~~712.934,85~~

Angesprochene Fondshilfe S ~~721.764.70~~ ~~712.934,85~~

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

Alfred Perl

Wien, am 2.5.1950 194

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT DIR. ANTON EISENREICH Wien IV, Mayerhofg. 4. — U 48-0-37

Eisenreich

(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl .....

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr.	

Bewerber: Dr. Langer ~ Hansel

Ort des Bauvorhabens: Wien 10

Abbergg. 14

W 2912

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130

Berichtigter

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . 529,975,49 / 82,347,31 . S 612,322,80

cor 2. 8% Sicherheitsreserve von S 612,322,80 (verrechenbar Einsparung nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . . S 49,011,63

3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen 4,36% v. 590,200,16 Baukosten ohne Lieferungsverb. . S 25,732,72

   b) Bauleitung . . . . . S .....

   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . 1,5% v. 612,322,80 . . S 9,184,85 S 34,917,57

4. Gebühren für den Anschluß an die

   a) Kanalisierung . . . . . S .....

   b) Wasserleitung . . . . . S .....

   c) Gasleitung . . . . . S .....

   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S ..... S .....

5. Kommissionsgebühren

   a) Baubewilligung . . . . . S 104,–

   b) Benützungskonsens . . . . . S 44,–

   c) ..... S .....

   d) ..... S ..... S 148,–

6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S .....

7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S .....

8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)

   a) ..... S .....

   b) ..... S .....

   c) ..... S ..... S .....

Gesamtkosten . . . . . S 696,400,–

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S .....

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S .....

Wien ....., am 18. Jänner 1951
(Ort)

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 5158 50

F-X/23/50

Betrifft: Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Dr. Langer-Hansel

Ort des Bauvorhabens: Wien 1o.,

Absberggasse 11

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
Grundzahl: W - 2912	
3fach vorlegen	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W2912

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien 1o., Absberggasse 11 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) (Name und Anschrift)

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den österreichischen Ingenieurkammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B. M. f. H. u. W.: 238.826-III/49) mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*) I %*) 0,96

Arbeitsgruppe: IV % 3,40

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten: % 4,36

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 2, Punkt 1) in der Höhe von S 590,200,16 ~~604.091,16~~ ~~611.963,70~~ ~~604.208,70~~ ~~26.338,37~~ ~~26.681,62~~ die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S ~~26.343,50~~

WOHNWIRTSCHAFT
DIR. ANTON EISENREICH
Wien IV, Mayerhofg. 4. - U-48-0-37

Wien, am 2. Mai 1950

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

25,732,72

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag (St. 1 ...)

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Mag.Abt. 37
Bau-,Feuer-und Gewerbepolizei f.d. Bezirke 10-19 und 21-26
im selbst. Wirkungsbereiche.

M.Abt. 37 - 4 2 7 / 50.
10. Bez. A b s b e r g g a s s e Nr. 11
E.Z. 2 5 6 6 Grdb. Favoriten.
Kostenersatz.

Beilage 13.

W 2912

Wien, am 31. 3. 1950.

B e s c h e i d.

Durch die in der Verständigung vom 2.4.1947, Zl. M.A.37/X/20/47 angeordnete Ersatzvornahme dringend notwendiger Sicherungsmaßnahmen an den Baulichkeiten auf der Liegenschaft Wien, 10.Bez. Absberggasse Nr. 11, E.Z. 2566 Grundbuch Favoriten sind der Behörde nachstehende Kosten für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen aufgelaufen.

Überdies sind die gesetzlichen Säumniskosten in der Höhe von 4 % p.a. ab 23.8.1949 und ein Unkostenbeitrag von 1.5 % zu entrichten.

1.)	Kosten für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen lt. beiliegender Rechnung	S 22.122.64
2.)	gesetzliche Säumniskosten ab 23.8.1949 bisher:..... "	~~540.73~~
3.)	Unkostenbeitrag: ..... "	~~331.84~~
	insgesamt.....	S 22.995.21

Die Abschrift der 4 Rechnungen der mit der Durchführung beauftragten Baugewerbetreibenden sind angeschlossen. Die zwei Rechnungen des Baumeisters Otto Achatz werden nach erfolgter Anfertigung der Rechnungsabschriften übermittelt.

Gemäß § 4, Abs. 1, VVG. wurden diese Maßnahmen auf Gefahr und Kosten des Eigentümers durchgeführt.

Der Eigentümer dieser Liegenschaft erhält daher gemäß 76, Allg. Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. gemäß §§ 3 und 4 d Verwaltungsvollstreckungsgesetzes den Auftrag, diese Kosten mittels beiliegenden Erlagscheines binnen zwei Wochen nach Zustellung zu erstatten, widrigens dieser Betrag im exekutiven Wege eingehoben werden müßte. Vom Fälligkeitstage an ist der aushaftende Betrag überdies in Höhe der geltenden gesetzlichen Säumniszinsen zu verzinsen. Die Kosten der Exekutiveinhebung fallen dem Verpflichteten gleichfalls zur Last.

Gegen diesen Bescheid steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der M.Abt.37, Wien, 20., Vorgartenstrasse 95-97, eingebracht werden kann. Durch diesen Bescheid wird der am 1. Juni 1948 zur Zl. M.Abt.37/A/X/42/48 ergangene Bescheid gegenstandslos.

Ergeht an:
1.) den Eigentümer: Sekt.Rat Harald Langer-Hansel zu Hd. des bevollmächtigten Verwalters Direktor Anton Eisenreich, Wien, 4., Mayerhofgasse 4, als Verpflichteter RS a J.Geb.
2.) die Buchhaltung VI a zur Vorschreibung und Bekanntgabe der Bezahlung.
3.) die M.Abt. 37.

Rundstempel:
MAGISTRATS-
ABTEILUNG 37
WIEN

Der Abteilungsleiter:
Ing. K r a u s e.h.
Oberstadtbaurat.

- - - Diese für den Wiederaufbaufonds bestimmte, daher stempelfreie Abschrift stimmt mit der ungestempelten Urschrift vollkommen überein. - -
- - - Wien, am dritten April Eintausendneunhundertfünfzig . - - - - - - -
Ges.Geb. 1.80 S.-

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 23o.896 - II 14S / 51 Wien, am 27.März 195 1

10., Absenggasse 11

A B Ä N D E R U N G S B E S C H E I D

-.-

zu Bewilligungsbescheid vom 3o.1.1951, 235.o8o-III-14S/5o.

Das ho. Ministerium gibt dem am 19. März 1951 gestellten Ansuchen statt und ändert obgenannten Bewilligungsbescheid wie folgt ab:

Abschnitt I, Punkt 18, hat nunmehr zu lauten:

"Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, Einlagezahl 2566 der Katastralgemeinde Favoriten einzuverleibenden Pfandrechte dürfen nur die ob der genannten Liegenschaft in C sub Post 1 einverleibte Reallast, sub Post 76 zugunsten der Ersten Österreichischen Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von S 6.ooo.- samt Anhang, sub Post 97 die zugunsten der Frau Elisabeth Hansel einverleibte Hypothek von Reichsmark 17.ooo.-- samt Anhang, sub Post 98 die zugunsten der Frau Margarete Pohl einverleibte Hypothek in der Höhe von Reichsmark 6.ooo.-- samt ~~NKK~~ Anhang, Post 1oo die zugunsten der Ersten Österreichischen Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von Reichsmark 17.ooo,-- samt Anhang, Post 1o1 einverleibte Löschungsverpflichtung, Post 1o2 einverleibte Vorrangseinräumungserklärungen, Post 1o3 a zugunsten der Ersten Österreichischen Sparkasse einverleibte Hypothek in der Höhe von Reichsmark 8.8oo.-- samt Anhang, Post 1o4 b angemerkte Löschungsverpflichtung, Post 1o5 einverleibte Vorrangseinräumungserklärungen, Post 1o6 Anmerkung der Löschungsverpflichtung, Post 1o7 das zugunsten Herrn Dr. Weinbrenner einverleibte Pfandrecht in der Höhe von S 2.5oo,-- samt Anhang, Post 1o8 Anmerkung der Löschungsverpflichtungen, Post 1o9 zugunsten der Stadt Wien einverleibte Hypothek in der Höhe von S 23.14o,2o samt Anhang, Post 11o zugunsten des österreichischen Bundesschatzes einverleibte Hypothek in der Höhe von S 2o7,67 als Lasten im Range vorangehen.

Hinsichtlich der beiden sub Post 1o9 und sub Post 11o einverleibten Hypotheken ist bis zur Legung der Schlußabrechnung der Nachweis der vollzogenen Löschung durch die Vorlage eines neuen Grundbuchsauszuges zu erbringen.

(Der übrige Bescheid bleibt inhaltsgleich.)

-/-

Ergeht an:

1.) (zweifach mit Rückschein)
Herrn Sekt. Rat Dr. Harald L a n g e r - H a n s e l ,
zu Handen des Bevollmächtigten,
Direktor Anton E i s e n r e i c h
W I E N IV., Mayerhofgasse 4,

2.) (einfach)
den Herrn Landeshauptmann für Wien, Mag. Abt. 25,
zur Zahl: M.A.25 - F 2882/50
W I E N XVII., Parhamerplatz 18, z.g.K.

Der Bundesminister:
i.V. Dr. P u t z

M. Abt. 25
Eingelangt 7. APR. 1951
Zahl F 2882/50
Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 14. April 1951
Zahl F X 23/50
Beilagen

Wohnwirtschafts-Konsulent
Dir. Anton Eisenreich
Vorstandsmitglied des
„Reformverbandes der
österreichischen Hausbesitzer"

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 26. Jan. 1951
Zahl F-X/23/50
Beilagen

Wien, am 25. Jänner 1951
4. Mayerhofgasse 4
U 48-0-37

Bauvorhaben: 1o., Absberggasse 11
Baubeginn.

An das
BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Verwaltung des Wohnhaus Wiederaufbaufonds)

Wien 4.,
Stalinplatz 8

Auf Grund der mündlichen Mitteilung, daß das Bauvorhaben in Wien 1o., Absberggasse 11 genehmigt wurde, teile ich mit, daß mit den Arbeiten zur Instandsetzung dieses Hauses am 22. Jänner 1951 begonnen wurde.

Die Baumeisterarbeiten führt die

Baugesellschaft "Slator", 6., Laimgrubengasse 4, A-34-4-72

durch.

i.V.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIRETKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. U 48-0-37

Durchschlag ergeht an:
Mag.Abt. 25 - Gruppe Süd
zur Kenntnisnahme.

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. X/23/50

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber:

Ort des Bauvorhabens:

Wien, 10., Absberggasse 11.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 2912

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
1	Grundbuchauszug	einfach
	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
	Baurechtsvertrag	einfach
2/1	Vollmachten 1 Stück	einfach
	Erklärungen Stück	einfach
3/3	Zusammenstellung d."zerstörten u.beschädigten Räume"	einfach
4/3	Zusammenstellung der "nicht beschädigten,jedoch gefährdeten Räume	einfach
5/2	Baubeschreibung	zweifach
6/1	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 6 Stück	einfach
7/1	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes Stück	dreifach
	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
8/1	Baubewilligung	einfach
	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach
9/3 ~~7~~	Massenberechnung	dreifach
10/3 ~~8~~	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach
11/3 ~~9~~	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach
12/3 ~~10~~	Architektengebühren	dreifach
13/1 ~~11~~	Bescheid über Ersatzausführung MA.37/X-20/47 v.2.4.47	einfach
14/1 ~~12~~	Bauauftrag MA.37/X-293/50 vom 1.2.1950	einfach
15/1 ~~13~~	Bescheid über Kostenersatz der Ersatzausführung MA.37-427/50 vom 31.3.1950	einfach
	Beilagen insgesamt	

Wien (Ort), am 12 Mai 1950 1950

(gez. Anton Eisenreich)
(Eigenhändige Unterschrift)

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

*) Erläuterungen siehe Merkblatt. Nichtzutreffendes ist zu streichen, eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Wien, 1696/48 — P Z. 110/48/6

Wohnwirtschafts-Konsulent
Dir. Anton Eisenreich

Gesellschafter der Firma
„Wogera"
Wohn- und Geschäftsraum-
Gewinnungs-Ges. m. b. H.

Wien, am 27. März 1950.
4, Mayerhofgasse 4
U 48-0-37

W 2912

Zu Zl.:

M

Betr.: 10., Absberggasse 11.

Ich erkläre hiemit, daß mit der angesuchten Darlehenssumme sämtliche Kriegsschäden an der obbezeichneten Liegenschaft behoben werden.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/44/50
vom 30. 1. 51 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.1.51
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Klose, e.h.

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT
DIR. ANTON EISENREICH
Wien IV, Mayerhofg. 4. — U 48-0-37
Eisenreich

Bauvorhaben:

Wien 1o., Absberggasse 11

Zu Zl.: X/23/50

Beilage Nr. 5

zweifach

W2912

B A U B E S C H R E I B U N G

I. Baugrund:

1. Lage:	Mittelbaustelle
2. Ausmaß:	576,85 m2
3. Davon verbaut:	427,62 m2
4. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom:	ja
5. Art der Fäkalien- und Abwasser Abfuhr:	Steinzeugrohrkanal
6. Art des Gehsteiges:	Granitwürfel

II. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand)

7.) Erbauungsjahr:	1897
8 Verbaute Fläche:	427,62 m2
9 Umbauter Raum:	8.137,3o m3
1o. Geschoßzahl: Keller	Keller, Erdgeschoß, 1., 2., 3., Stock Hintertrakt: Souterrain, Erdgeschoß, 1., 2., 3., Stock
11. Geschoßhöhen:	3,1o; 4,oo; 3,75; 3,65; 3,45 Hintertrakt: 3,5o; 3,9o; 3,75; 3,6o; 3,5o
12. Jst das Objekt unterkellert? Jn welchem Ausmaß?	Gassentrakt ist zur Gänze unterkellert
13. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe:	Massiver Ziegelbau mit Trandecken, über Keller bezw. Souterrain zwischen Gurten bezw. Trägern gewölbt, Sandsteinstufen auf eisernen Trägern
14. Ausstattung des Gebäudes:	Schiffböden, Clo und Wasser nur am Gang
15. Wieviele Wohnungen waren im Kellergeschoß angeordnet?	Jm Hintertrakt sind 4 Wohnungen im Souterrain, deren Fußboden eben mit dem rückwärtigen Hofe liegt.
16. Jst das Dachgeschoß zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut gewesen?	nein
17. Entsprach das Gebäude hinsichtlich Baulinie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen ?	ja

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

III. Kriegsschaden:

18. Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Feber 1945

19. Unmittelbare Ursache die zur Beschädigung führte: Bombeneinschlag in unmittelbarer Nachbarschaft

20. Art und Umfang der Beschädigung: Die Dachstühle wurden zerrüttelt, teilweise brachen Konstruktionsteile, die Dacheindeckung wurde zur Gänze zerstört, die rechte Stiegenhaus - mauer wurde eingedrückt und die Stufen verschoben.

21. Zeitliche Auswirkung der Beschädigungen auf den Baurest: Durchnässung der Wohnungen im 2.und 3. Stock

22. Wieviele Nutzeinheiten sind ausgefallen? 2 Wohnungen

23. Wieviele Nutzeinheiten sind unbeschädigt geblieben,aber gefährdet ? 14 Wohnungen

IV. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

24. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten: Im Wege der Ersatzausführung (siehe Bescheid M.Abt. 37-A-X-2o/47 vom 2.4.47, Beilage Nr. 11) wurde das Dach des Gassentraktes provisorisch gedeckt und die rechte Stiegenhausmauer neu aufgeführt sowie der rechte Stiegenarm neu versetzt.

25. Angabe der noch lagernden Schuttmenge: ca. 12o m2

V. Bauzustand im Zeitpunkte der Einreichung.

26. Bestehende Gefährdung noch verwendbarer Gebäudeteile: Dachdeckung noch Provisorisch, Spenglerarbeiten fehlen.

27. Durchgeführte Überprüfung des dzt. Bauzustandes: Die Decken über dem 3. Stock und teilweise auch über dem 2. Stock sind durchnäßt,die Träme z.T. abgefault und absturzgefährlich. Pölzungen in den gefährlichsten Fällen wurden durchgeführt.

28. Sind die Deckenkonstruktionen der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile noch vorhanden bezw. für den Wiederaufbau noch verwendbar ? Voraussichtlich werden sie alle ausgewechselt werden müssen.

29. Jst mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden ?
    a) Datum: 9. - 21. Feber 195o
    b) Arbeitsumfang: Hintertrakt Dachstuhl zusammengezogen,schadhafte Teile ergänzt u. neu gelattet,mit Strangfalzziegeln provisorisch gedeckt.

3o. Grund der Einstellung der Wiederaufbauarbeiten: Die vorstehenden Arbeiten wurden auf Grund des Bauauftrages der M.Abt. 37-X-293/5o vom 1.2.195o, Beilage 13 als dringende Sicherungsarbeiten audgeführt,da im Gegenfalle die Arbeitn im Wege der Ersatzausführung hergestellt worden wären.

VI. Geplanter Wiederaufbau.

31. Art und Umfang des Wiederaufbaues: Jnstandsetzung der Dachstühle, der Dacheindeckung und Neuherstellung der Spenglerarbeiten, Untersuchung der durchnäßten Decken und Auswechslung schadhafter Teile, Auswechslung gebrochener Stiegenstufen und Ausbesserung der schadhaften Stufen, Herstellung eines Stiegengeländers, Erneuerung des Wand-und Deckenverputzes im Stiegenhaus und in den Gängen, und soweit dies notwendig sein wird auch in den Wohnungen, Auswechslung der schadhaften Fußböden in den Wohnungen, Jnstandsetzung aller Türen und Fenster vom Tischler, Schlosser, Glaser und Anstreicher, Trockenlegungen im Souterrain und Erdgeschoß, Herstellung eines Betonpflasters im rückwärtigen Hofe und aller fehlenden Hofabfriedungsmauern, Jnstandsetzung aller Schauflächen des Hauses, Ausmalen des Stiegenhauses, Erneuerung der elektrischen Steigleitungen und Wohnungszuleitungen, Jnstandsetzung der Gasleitungen im Keller, Erneuerung der Wassersteigstränge, isolieren derselben wegen Frost, Erneuerung der Klosette.

32. Werden Abweichungen gegenüber dem Altbestand durchgeführt ? nein

33. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert ? nein

34. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche aufgeführt ?

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/44/57
vom 30.4.57 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.4.57
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4. MAYERHOFG. 4. U-48-0-37

PLAN DES HAUSES IN WIEN
10, ABSBERGGASSE 11, E.Z. 2566/ FAV.

~~2.~~ u. 3. STOCK

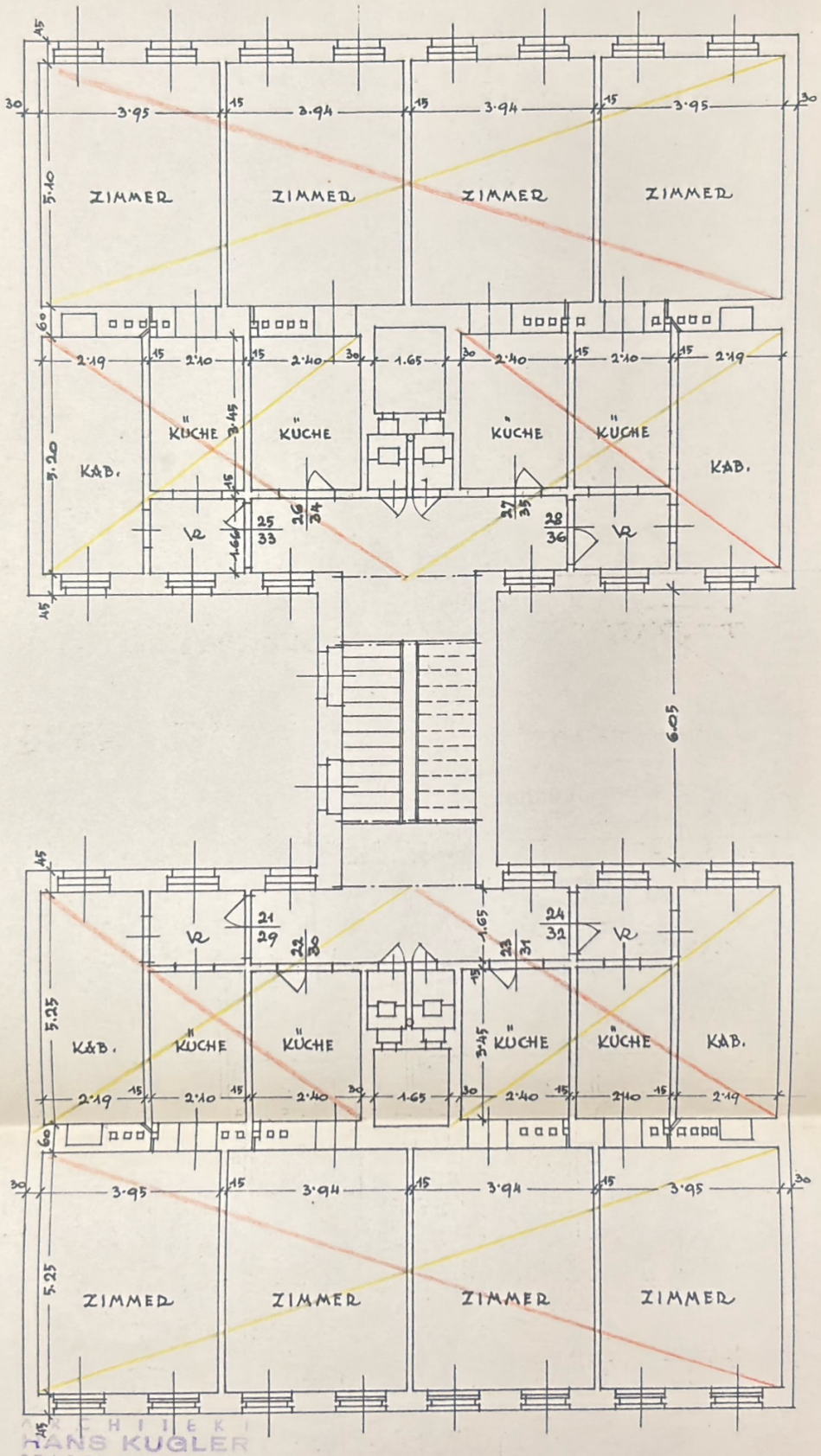

ARCHITEKT
HANS KUGLER
STADTBAUMEISTER
LANDESGER. BEEID.
SACHVERSTÄNDIGER FÜR
HOCHBAU

PLAN: 23/4

1:100

AUFGENOMMEN:

WIEN IM FEBER 1950.

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT
DIR. ANTON EISENREICH
Wien IV., Mayerhofg. 4. — U 48-0-37

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

PLAN DES HAUSES IN WIEN
10., ABSBERGGASSE 11, E.Z. 2566/ FAV.

2. ~~3.~~ STOCK

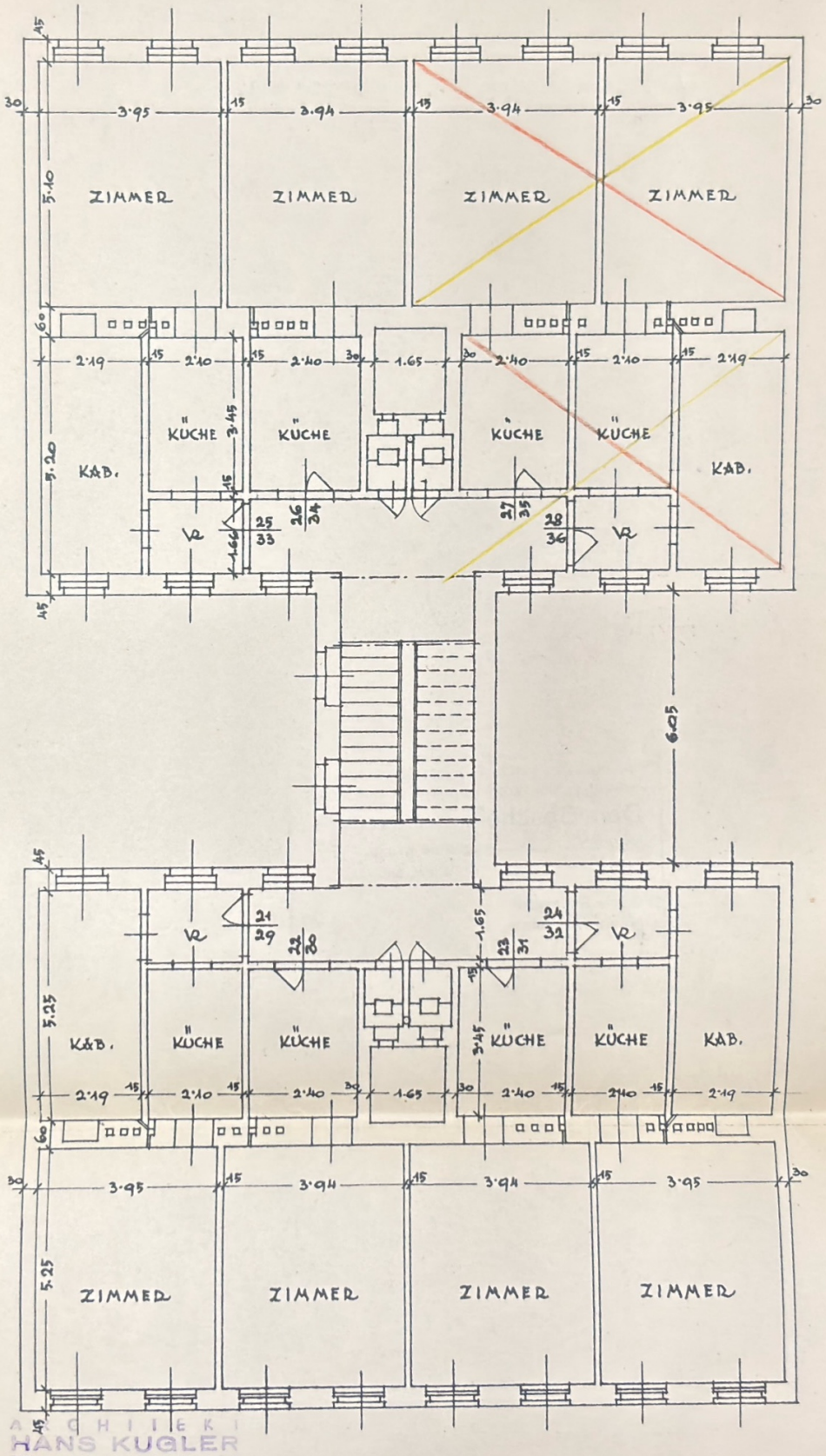

ARCHITEKT
HANS KUGLER
STADTBAUMEISTER
LANDESGER. BEEID.
SACHVERSTÄNDIGER FÜR
BAUTECHNIK

PLAN: 23/4

1:100

AUFGENOMMEN:

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT
DIR. ANTON EISENREICH
Wien IV, Matzerhofg. 4. — U 48-0-37

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MATZERHOFG. 4, U-48-0-37

WIEN IM FEBER 1950.

PLAN DES HAUSES IN WIEN
10., ABSBERGGASSE 11, E.Z. 2566/ FAV.

ERDGESCHOSZ

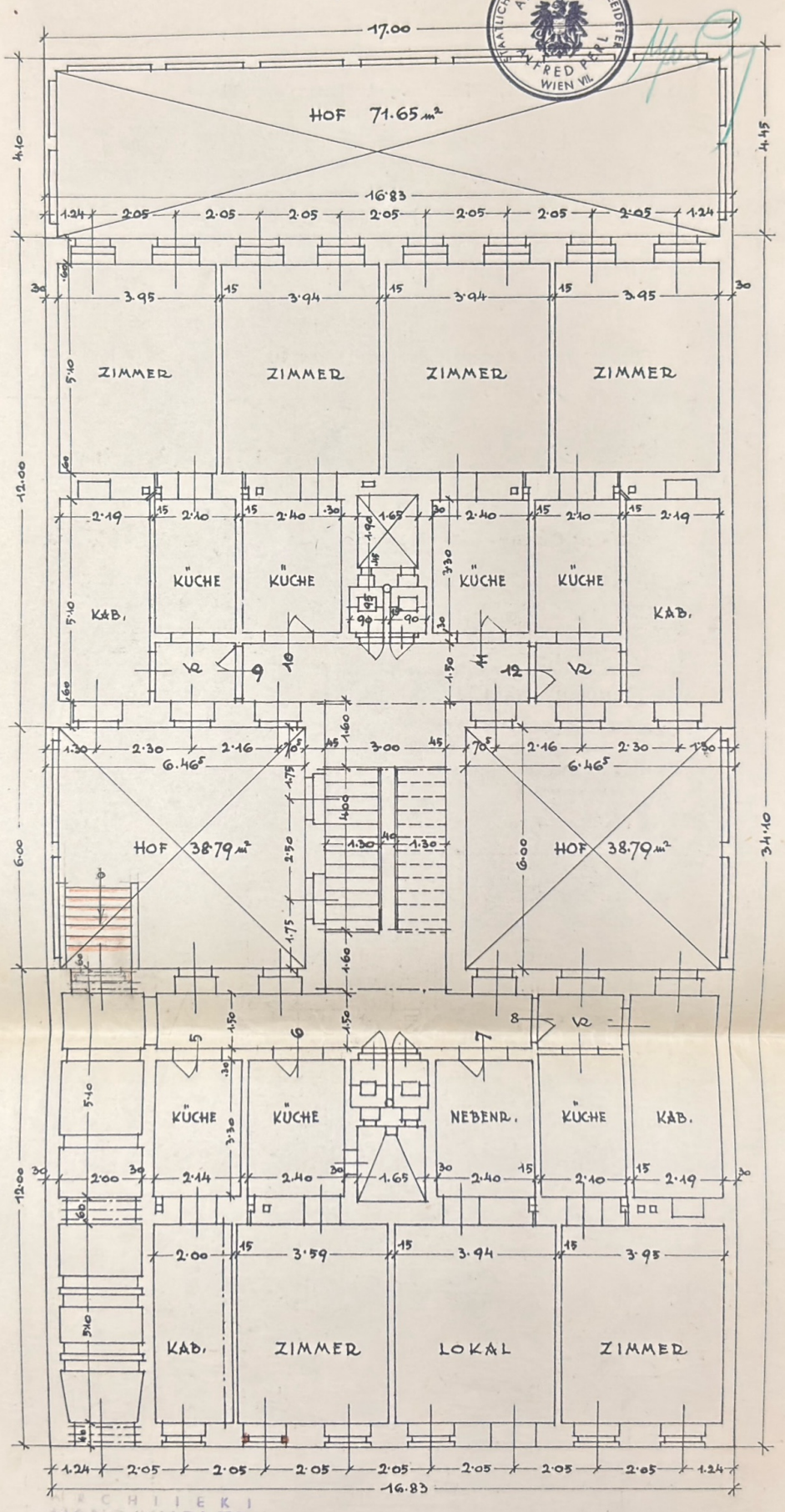

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PAL WIEN VII.

ARCHITEKT HANS KUGLER
SACHVERSTÄNDIGER FÜR GEW. U. INDUSTRIELLE GEBÄUDE
WIEN XIII, BJÖRNSONGASSE 16

PLAN: 23/2

1:100

AUFGENOMMEN:

WOHNWIRTSCHAFTS-KONSULENT DIR. ANTON EISENREICH

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT DIPL. ING. OTTO KUBACSEK STADTBAUDIREKTOR A. D. WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U-48-0-37

WIEN IM FEBER 1950.

Bauvorhaben:

Wien 1o., Absbergasse 11

zu Zl.: F-X/23/5o

Beilage Nr. 3
dreifach

W 2912

Zusammenstellung der Flächen der
" zerstörten und beschädigten Räume"

a) Wohnfläche:	Tür 36	2,1o x 1,65 = 3,47		
		2,1o x 3,45 = 7,2o		
		2,19 x 5,2o = 11,4o		
		3,95 x 5,1o = 2o.1o	42,17	
	Tür 28	wie vor	42,17	84,34
d) Verkehrsflächen		7,2o x 3,oo x 5 =		1o8,oo
f) Dachflächen		16,53 x 11,1o x =	183,5o	
		16,53 x 1o,9o =	18o,2o	
		6,6o x 3,oo =	19,8o	383,5o
				575,84 m2

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(gez. Anton Eisenreich)

STAATL. BEF. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL.ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U. 4-0-37

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/14/50
vom 30.1.51 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.1.51

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: Klost, e.h.

Bauvorhaben: zu Zl.: F-X/23/50

Wien 10., Absbergasse 11 Beilage Nr. 4

dreifach

Zusammenstellung der Flächen der
"nicht beschädigten, jedoch gefährdeten Räume "

a) Wohnflächen:	Tür 35	2,40 x 3,45 = 8.30		
		3,94 x 5,10 = 20.10	28,40	
	Tür 34 = Tür 35		28,40	
	Tür 33 = Tür 36		42,17	
	Tür 32 = Tür 36		42,17	
	Tür 31 = Tür 35		28,40	
	Tür 30 = Tür 35		28,40	
	Tür 29 = Tür 36		42,17	
	Tür 27 = Tür 35		28,40	
	Tür 26 = Tür 35		28,40	
	Tür 25 = Tür 36		42,17	
	Tür 24 = Tür 36		42,17	
	Tür 23 = Tür 35		28,40	
	Tür 22 = Tür 35		28,40	
	Tür 21 = Tür 36		42,17	480,22
d) Verkehrsflächen:	1,65 x 7,05 x 4 =			46,50
				526,72 m2

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT ALFRED PERL WIEN VII.

(gez. Anton Eisenreich)

STAATL. BER. U. BEEID. ARCHITEKT
DIPL. ING. OTTO KUBACSEK
STADTBAUDIREKTOR A. D.
WIEN 4., MAYERHOFG. 4, U 48-0-37

Beilage Nr 11.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 37
Bau-,Feuer-und Gewerbepolizei
Bezirke 10-19 und 21-26
im selbständigen Wirkungskreise.

Mag.Abt. 37-A X-20/47.
X.Absberggasse Or.Nr.11.
E.Z. 2566 Grdb. Favoriten.
Baugebrechen.Ersatzausführung.

Wien, am 2. IV. 1947.

W 2912

BESCHEID.

Durch amtliche Erhebung wurde festgestellt :
Im Hause X.Absberggasse Or.Nr.11, E.Z. 2566, Grundbuch Favoriten, wurde durch Kriegseinwirkung das Stiegenhaus schwer beschädigt. Mit Bescheid M.Abt.37, A X/125/46 vom 17.XII.1946, wurde der Auftrag erteilt,unverzüglich durch einen befugten Gewerbetreibenden die nötigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen und das Stiegenhaus instandsetzen zu lassen. Eine diesbezügliche Mahnung unter Androhung der Ersatzvornahme blieb bis jetzt ergebnislos.

In Anwendung des § 4 des V.V.G. und gemäß § 129, Abs. 6 und 8 der Bauordnung für Wien, LGBl.für Wien Nr. 11/1930 wird von der M.Abt. 37 als Baubehörde die Ersatzausführung auf Gefahr und Kosten des Verpflichteten verfügt und die Firmen :
1.) Allgemeine Baugesellschaft A.Porr (U-48-5-79),X.Absberggasse 47,
2.) Josef Eller, Zimmermeister (U-46-3-27), X. Alxingergasse 5/7,
mit der Vornahme dieser Arbeiten beauftragt.

Einer allfälligen Berufung wird im Sinne des § 64, Abs. 2 des A.V.G., BGBl. 274/1925, die aufschiebende Wirkung aberkannt.

Begründung:

Die festgestellten Schäden sind im Sinne der Bauordnung für Wien Baugebrechen, zu deren Behebung gemäß § 129, Abs.2 die Hausinhabung verpflichtet ist.
Da die gestellte Frist nicht eingehalten wurde und eine Mahnung ohne Erfolg blieb, mußte zur Ersatzausführung geschritten werden.
Die aufschiebende Wirkung einer allfälligen Berufung wurde teilweise aberkannt, weil die vorzeitige Vollstreckung wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist.
Der Bescheid wurde in Anwendung des § 56 des A.V.G. ohne Durchführung des Ermittlungsverfahrens erlassen,da der Tatbestand von vornherein klar gegeben ist.
Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung bei der Mag.Abt.37 schriftlich eingebracht werden.

Ergeht an :

1.) die Hausinhabung z.H. des bevollm. Vertreters Herrn Dr. Richard Weinbrennerm, IV., Wiedner Gürtel Nr. 4,

2.) Allg. Baugesellschaft A. Porr, X., Absberggasse 47,

3.) Zmstr. Josef Eller, X., Alxingergtrasse 5/7,

./.

./.

4.) die M.Abt. 65 (zur grundbücherlichen Einverleibung eines Pfandrechtes,

5.) die Mag.Abt. 37.

Der Abteilungsleiter :

Rundstempel:
MAGISTRATSABTEILUNG 37
WIEN.

i.V.
Dipl.Ing. Weteschnik e.h.
OBR.

für Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, stempelfrei

- - - Mit der ungestempelten Urschrift vollkommen übereinstimmend. - -

- - - Wien, am zweiundzwanzigsten März Eintausendneunhundertfünfzig . -

Ges.Geb. 3.60 S.-

Rundstempel:
DR. HANS WALLNER
öffentl. Notar
WIEN-WIEDEN.

Dr.Hans Wallner e.h.
öffentl.Notar.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/14/50
vom 30.1.51 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.1.51

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kloss. e.h.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 37
Bau-Feuer-u.Gewerbepolizei
f.d.Bez. 10-19 und 21-26
in selbst.Wirkungsbereiche

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 37
Bau-,Feuer-u.Gewerbepolizei
Bez. X-XIX und XXI.-XXI.
Außenstelle für den X.Bezirk
Wien X.Tolbuchinstraße 47.

M.Abt. 37 - X / 2 9 3 / 50.
10.Bezirk, Absberggasse Or.Nr.11.
E.Z. 2 5 6 6 Grdb. Favoriten.
Kriegsschaden.

Wien, am 1. II. 1950.

W 2912

Beilage 12

Bescheid.

Durch amtliche Erhebung wurde festgestellt, daß durch die teilweise Zerstörung des Dachstuhles und der Dachhaut an dem Hintergebäude eine ständige Durchnässung der Decken der in den obersten Geschossen liegenden Wohnungen eintritt, so daß für Teile dieser Decken Einsturzgefahr besteht.

Der Eigentümer des Hauses 10. Bezirk, Absberggasse Or.Nr. 11, wird daher in Anwendung des § 57 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (A.V.G.) gemäß § 4a des Landesgesetzes vom 21.7.1947, LGBl.für Wien Nr. 20/1947 und des § 129,Abs.4, der Bauordnung für Wien beauftragt, durch einen befugten Gewerbetreibenden binnen 2 Monaten nach Erhalt des Bescheides die Dachkonstruktion sowie die Dacheindeckung um weitere Schäden zu verhindern, instandsetzen zu lassen.

Etwa erforderliche Sicherungsmaßnahmen (Pölzen der Zimmerdecken) sind jedoch sofort zu treffen, regelmäßig überwachen und nötigenfalls ergänzen zu lassen.

Sollte dieser Auftrag nicht erfüllt werden, wird die Ersatzausführung auf Kosten und Gefahr des Verpflichteten von Amtswegen veranlaßt werden.

Begründung.

Die festgestellten Gebrechen sind Kriegsschäden, deren Behebung zur Hintanhaltung einer Gefährdung dem Hauseigentümer gemäß § 4a des Landesgesetzes vom 21.7.1947, LGBl.für Wien Nr. 20/1947, obliegt.

Die gestellte Frist ist nach Art und Beschaffenheit der Gebrechen angemessen. Da es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, ergeht der Bescheid gem. § 57, Abs.1, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes im Sinne des § 129, Abs. 6, der Bauordnung für Wien ohne Durchführung des Ermittlungsverfahrens.

Gegen diesen Bescheid steht gem. § 57, Abs.2, des Allg.Verwaltungsverfahrensgesetzes eine Vorstellung offen, die binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Mag.Abt. 37/X, 10.Tolbuchinstrasse 47 eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat keine aufschiebende Wirkung.

Ergeht an:
1.) Den Hauseigentümer Herrn Sektionsrat Dr.Langer-Hansl, zuhanden der bevollm.Hausverwaltung Herrn Dr.Richard Weinbrenner,Wien,4.,Wiedner Gürtel 4.

in Abschrift an:
2.) die Mag.Abt. 37/X.

Der Abteilungsleiter:
I.V.
Dr. Ing. M e r l e.h.
Stadtbaurat.

Rundstempel:
MAGISTRATSABTEILUNG
37 x Wien x

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 235.080/14/50
vom 30.1.51 zugrunde gelegt.
Wien, am 30.1.51
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Klost, e.h.

Magistrat der Stadt Wien
Mag. Abt. 37
Bau- Feuer- u. Gewerbepolizei
f. d. Bez. 10-19 u. 21-26
Außenstelle f. d. 10. Bezirk
X. Tolbuchinstraße 47.

M. Abt. 37- X/1283/50 Wien, am 17. Mai 1950
10. Bezirk, Absberggasse
Or. Nr. 11, E. Z. 2566 des
Grundbuches Favoriten.
Bauliche Instandsetzungen
nach Kriegsschäden.

B e s c h e i d.

Gemäß § 70 der B. O. f. Wien wird nach den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plänen die Bewilligung erteilt, für bauliche Abänderungen in dem Gebäude 10. Bezirk, Absberggasse Or. Nr. 11, E. Z. 2566 des Grundbuches Favoriten, die darin bestehen, dass das durch Kriegsereignisse zum Teil zerstörte 3 Stock hohe Wohnhaus instandgesetzt, sowie die stark beschädigte Decke des letzten Stockwerkes, sowie eines Teiles der 2. Stockdecke, durch eine neue Decke ersetzt werden soll.

Auf diese Bauführung finden die Bestimmungen der B. O. f. Wien Anwendung.

Vorgeschrieben wird:

1.) Für die Austrocknung der durchnässten Konstruktionsteile aus Holz und des durchnässten Beschüttungsmaterialies ist Sorge zu tragen.

2.) Die durchnässten Holzfußböden sind aufzureißen, die Beschüttung zu entfernen und die Deckenträme auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen. Ein Deckenbefund ist der Baubehörde vorzulegen.

3.) Baustofflagerungen auf den Verkehrsflächen sind nur nach Erteilung der hiefür gem. § 123, B. O. f.Wien erforderlichen Bewilligung gestattet. Um diese Bewilligung ist bei der M. Abt. 37 anzusuchen.

Vom Baubeginn und der Rohbaubeschau ist der M. Abt. 37 rechtzeitig schriftl. die Anzeige zu erstatten.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist unter Vorlage eines Rauchfangbefundes um Benützungsbewilligung bei der M. Abt. 37 anzusuchen.

Die vorgeschriebenen Bedingungen sind in der B. O. f. Wien begründet.

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides bei der M. Abt. 37 schriftl. oder telegr. die Berufung eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) den Bauwerber Herrn Direktor Anton Eisenreich, 4. Mayerhofg. Nr. 4, mit Plan A1- A 3,

2.) den Grundeigentümer Herrn Direktor Anton Eisenreich, 4. Mayerhofgasse 4, mit Plan B 1 - B 3

in Abschrift:

3.) den Bauführer Herrn Baumeister Hans Kugler, 13. Börnsong. 17

4.) die M. Abt. 37 mit Plänen C 1- C3,

5.) das Vermessungsamt I. Hohenstaufengasse 17,

6.) die Finanzlandesdirektion f. Wien, Niederösterr. u. Burgenland Wirtschaftl. Informationsdienst, 3. Vordere Zollamtsstr. 7.

Der Abteilungsleiter:
i. V.

MAGISTRATSABTEILUNG 37 WIEN

Oberl